

DP

DEUTSCHE POLIZEI

05/22

Das Magazin
der Gewerkschaft
der Polizei



Diverse Polizei
... und das ist
auch gut so!



POLIZEI

In Kooperation mit der
**Gewerkschaft
der Polizei
(GdP)**

Ihre Polizeiversicherung PVAG – Freund und Helfer von Anfang an.

Durch Ihre Karriere bei der Polizei werden Sie sich in Zukunft intensiv mit dem Thema Sicherheit beschäftigen. Damit Ihre persönliche Absicherung nicht zu kurz kommt, bieten wir Ihnen mit der PVAG, unserer Polizeiversicherung mit der GdP, maßgeschneiderte Absicherung, Vorsorge sowie eine kompetente Rundum-Beratung. Von Profis für Profis. Informieren Sie sich jetzt.

SIGNAL IDUNA Gruppe
Unternehmensverbindungen Öffentlicher Dienst
Joseph-Scherer-Straße 3, 44139 Dortmund
Telefon 0231 135-2551, polizei-info@pvag.de
www.pvag.de

PVAG Die Polizeiversicherung der
GdP + SIGNAL IDUNA Gruppe

SIGNAL IDUNA
gut zu wissen



Inhalt**IN EIGENER SACHE**

Liebe Leserschaft,

am 17. Mai jährt sich der internationale Tag gegen Homo-, Bi-, Inter- und Transphobie zum 17. Mal. Wir zeigen auf dem Titel der DP-Maiausgabe Flagge und sind damit nicht (mehr) alleine. Im April verfügte Bundesinnenministerin Nancy Faeser, dass künftig die Regenbogenflagge zu entsprechenden Anlässen an Behörden des Bundes gehisst werden darf.

Als oft zitiertes Spiegelbild der Gesellschaft muss die Polizei vielfältig sein. Doch lange Zeit hat die Behörde trans* und inter* Menschen den beruflichen Zugang zum Vollzugsdienst erschwert oder gar verweigert. Das hatte mit der Neufassung der Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 im Jahr 2021 ein Ende. Wie der trans* Mann und Vorsitzende des Verbandes lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol) in Hessen, Joshua Thuir, im Alleingang die alte PDV 300 gekippt und die Polizei für trans* und inter* Menschen geöffnet hat, erzählt er im Gespräch mit DP.

Darüber hinaus werfen wir einen Blick in den hohen Norden der Republik. Tim Jänke leitet in Kiel die zentrale Ansprechstelle LSBTIQ der Landespolizei Schleswig-Holstein: ein Best-Practice-Beispiel für eine zeitgemäße und vor allem inklusive Polizei. Warum der Hauptkommissar stetig daran arbeitet, sich selber abzuschaffen, hat er DP in einem Videotelefonat erklärt.

Unabhängig von Herkunft, sexueller Präferenz oder Identität versteht sich die Gewerkschaft der Polizei als verlässlicher Partner für alle Menschen, die die Werte unserer GdP- und Polizeifamilie teilen – und das ist auch gut so. Vielen Dank für Euer Vertrauen in die GdP!

Danica Bensmail
DP-Redakteurin

Titel

- 6 ... und das ist auch gut so!
- 10 Sieg über die Windmühlen
- 14 Verschlussache Diversität

Innenleben

- 3 Gleiches Risiko. Gleiche Absicherung.
- 4 100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz
- 21 Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist hochproblematisch
- 22 Mandy Koch ist neue Vorsitzende
- 23 Bundesweit einheitliche Besoldung?!
- 24 Jens Mohrherr als Vorsitzender bestätigt
- 36 Bundeskongressticker
- 37 Christian Schumacher im Amt bestätigt
- 38 Studie soll Antwort geben

Im Gespräch

- 17 Tatsächlich eine Beziehungskrise?

Vor Ort

- 25 Termin im Bundestag

Hilfreich

- 27 GdP-Plus Partner

Im Detail

- 28 Hände ans Lenkrad, oder?

Hinterfragt

- 32 Zögern hilft nur den Falschen

Eure Meinung**Impressum**

**FÜR UNS.
FÜR MORGEN**

27. Ordentlicher Bundeskongress
12. - 14. September 2022 · Berlin



**Gewerkschaft
der Polizei**



In Gedenken an ihre beiden Ende Januar im rheinland-pfälzischen Landkreis Kusel ermordeten Kollegen haben am 4. April in Mainz mehr als 1.000 Polizeibeschäftigte aus ganz Deutschland für ein demokratisches und rechtsstaatliches Zusammenleben demonstriert.

„Der Zustand unseres Rechtsstaates erfordert eine ernstgemeinte Debatte“, betonte die Landesvorsitzende der rheinland-pfälzischen Gewerkschaft der Polizei (GdP), Sabrina Kunz, in ihrer Rede zum Abschluss der Kundgebung.

Innenleben



DP-Autorin
Gudrun Hoffmann

Foto: Hagen Immel/GdP

QUALIFIZIERTE DIENSTUNFÄLLE

Gleiches Risiko. Gleiche Absicherung.

In Momenten des Verlustes und der Trauer über Geld zu sprechen, wirkt auf viele Menschen pietätlos. Die GdP kämpft für die bestmöglichen Arbeitsbedingungen von Beamtinnen und Beamten – auch über deren Tod hinaus. Deren Hinterbliebene gehören dabei selbstverständlich ebenso zu unserer GdP- und Polizeifamilie. Aus diesem Grund streitet die GdP auch für ihre weitere Versorgung.

Gudrun Hoffmann

Doch was, wenn die verstorbene Person „nur“ im Status eines Beamten auf Widerruf tätig war? Was, wenn es sich um eine Anwärtlerin oder einen Anwärter handelte? Was, wenn keine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft bestand? Welche Versorgungsansprüche haben die Hinterbliebenen in diesen Fällen? Vor diesem unklaren Hintergrund hat der GdP-Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht eine Bund-Länder-Abfrage durchgeführt. Als Grundlage diente die Initiative der Saar-GdP „Gleiches Risiko – gleiche Absicherung“. Das Ergebnis ist bitter: Sowohl die Entschädigungshöhe als auch der Berechtigtenkreis variiert erheblich im bundesweiten Vergleich.

Einheitliche Standards

Der Bundesfachausschuss hatte die Thematik im Februar beraten und dem Bundesvorstand eine Handlungsempfehlung vorgelegt. Dieser wurde in der Sitzung Ende März gefolgt. Die beschlossenen Forderungen werden nun an die Innen- und Finanzministerkonferenz herangetragen. Das Ziel ist die Etablierung eines bundesweit einheitlichen Standards der Absicherung bei Dienstunfällen.

Mindestens eine halbe Million Euro

Die Höhe der einmaligen Unfallentschädigung für durch den Einsatz des Lebens oder einen rechtswidrigen Angriff geschädigte Beamtinnen und Beamte schwankt in den Ländern und dem Bund zwischen 160.000 und 80.000 Euro. Die einmalige Unfallentschädigung für durch den Einsatz des Lebens oder einen rechtswidrigen Angriff geschädigte Beamtinnen und Beamte ist bundesweit vereinheitlicht auf mindestens 500.000 Euro festzusetzen und in dieser Höhe zu gewähren, wenn die Beamtin oder der Beamte in ihrer oder seiner Erwerbsfähigkeit dauerhaft um wenigstens 50 Prozent beeinträchtigt ist.

Berechtigtenkreis erweitern

Für durch den Einsatz des Lebens oder einen rechtswidrigen Angriff verstorbene Beamtinnen und Beamte wird ihren Hinterbliebenen eine einmalige Unfallentschädigung nur abgesenkt und nach Maßgabe besonderer Bestimmungen gewährt. Die Höhe schwankt zwischen 60.000 und 120.000 Euro, je nach Bundesland. Bezugsberechtigt sind neben den Kindern nur Witwen oder

Witwer. Eine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft ist hierfür Voraussetzung.

Lebenspartner, mit denen die oder der Verstorbene in häuslicher Lebens- und Wirtschaftsgemeinschaft und gegenseitiger (gegebenenfalls elterlicher) Sorge als Familie lebte, ohne dass es sich um eine Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft handelte, gehen leer aus. Die an Hinterbliebene zu gewährende einmalige Unfallentschädigung für infolge des Einsatzes des Lebens oder eines rechtswidrigen Angriffes verstorbene Beamtinnen und Beamte ist bundesweit vereinheitlicht auf mindestens 300.000 Euro festzusetzen. Der versorgungsrechtliche Hinterbliebenenbegriff ist auf den der Familie zu erweitern. Seelisch und wirtschaftlich betroffen vom gewaltsamen Tod ist die ganze (engere) Familie.

Gleiche Gefahr – gleiche Absicherung

In allen Versorgungsgesetzen ist festgelegt, dass Beamtinnen und Beamte auf Widerruf kein Unfallruhegehalt erhalten, im Falle eines „qualifizierten Dienstunfalls“ durch den Einsatz des Lebens oder eines rechtswidrigen Angriffes auch kein erhöhtes Unfallruhegehalt.

Stattdessen erhalten Widerrufsbeamtinnen und -beamte sowie gegebenenfalls ihre Hinterbliebenen einen Unterhaltsbeitrag.

Von Polizeianwärtlerinnen und -anwärtern wird in den Praktika in Einsatzsituationen der gleiche persönliche Einsatz und der gleiche Aufopferungsanspruch abverlangt wie von Lebenszeit- und Probebeamtinnen und -beamten. Die Gefährdungslage ist statusunabhängig gleich hoch. Daher muss auch die Versorgungsabsicherung mindestens für Dienstunfälle, die im operativen Polizeidienst erlitten werden, gleich hoch sein.

Polizeianwärtlerinnen und -anwärter, die in den Praktika in Einsatzsituationen einen Dienstunfall erleiden, sollen versorgungsrechtlich den Beamtinnen und Beamten auf Probe beziehungsweise auf Lebenszeit gleichgestellt werden und Anspruch auf ein Unfallruhegehalt erwerben. Den Hinterbliebenen von Polizeianwärtlerinnen und -anwärtern soll danach Unfall-Hinterbliebenenversorgung gewährt werden. So, als ob der oder die verstorbene Polizeianwärtlerin oder -anwärter bereits im Eingangsamt der angestrebten Laufbahn gestanden hätte. ■



Für mehr Wertschätzung unserer Polizei: (v.l.) Steffi Loth (GdP Rheinland-Pfalz), Dietmar Schilff (stellvertretender GdP-Bundesvorsitzender) und Eckhard Metz (GdP Sachsen-Anhalt).

RÜCKBLICK: GdP-KAMPAGNE

100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz

Am 29. April 2021 startete die bundesweite Wertschätzungskampagne „100 % Einsatz verdienen 100 % Einsatz“ der Gewerkschaft der Polizei (GdP). Eine Aufforderung an Bürger und Politik, die Arbeit der weit über 300.000 Polizeibeschäftigten hierzulande stärker wertzuschätzen. Ein Rückblick.

Dietmar Schilff und Torsten Rohde

Am 29. April 2021 war es endlich so weit. Mehr als ein halbes Jahr der akribischen und aufwändigen Vorbereitung sowie viele helfende Hände ermöglichten den erfolgreichen Start und Verlauf der Kampagne. Auch wenn das Wetter an diesem Tag noch nicht mitspielen wollte und die verhangene Wolkendecke irgendwie symptomatisch für die Situation der Polizei, in der sie sich seit Jahren befindet, erschien, sollte dies den erfolgreichen Kampagnenstart nicht beeinträchtigen. Mit der symbolischen Aktion „#100für100“ unmittelbar vor dem Deutschen Bundestag war der Kampagnenauftritt mehr als gelungen. Besonderer Dank gilt der Agentur Orca Affairs. Sie über-

zeugte durch reichlich Expertise und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich über die vielen Planungs- und Entwicklungsmonate mehr als angenehm erwies.

Unmittelbar zuvor hatte sich die GdP unter dem Titel „Pandemie, Personal, Föderalismus: Wie geht es der Polizei?“ in der Berliner Bundespressekonferenz an die Öffentlichkeit gewendet und ihrem Anliegen Gehör verschafft. Nachdrücklich wurden vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Monate gewerkschaftspolitische Lehren aus der Pandemiezeit erläutert und die Rahmenbedingungen polizeilicher Arbeit dargestellt. Die Kampagne hatte gleich zu Beginn erste große Ausrufezeichen ge-

setzt, die auch von der breiten Medienlandschaft nicht unentdeckt blieben. Weitere Höhepunkte sollten folgen.

Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger und Sicherheit für die Polizeibeschäftigten darf keine Frage des Haushalts sein. Der Wert der Arbeit im Bereich der inneren Sicherheit muss von der Politik künftig höher eingeschätzt werden. Betrachtet man die letzten Jahre und Jahrzehnte, so stellt man fest, dass offensichtlich nicht alle politisch Verantwortlichen im Bund und in den Ländern – und zwar parteiübergreifend – auch so handeln.

Wertschätzung, Anerkennung und Rückhalt sind enorm wichtig für alle Beschäftigten, so auch in der Polizei. Sie werden von der GdP sowohl Richtung Politik als auch in der Polizei sowie in Zusammenarbeit mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen immer wieder angesprochen und eingefordert. Eine, von der GdP letztes Jahr in Auftrag gegebene Studie ergab, dass 83 Prozent der Befragten der Meinung waren, dass der Polizei in den letzten Jahren weniger Wertschätzung entgegengebracht wurde. Sehr erfreulich ist aber, dass die Polizei in der Bevölkerung ein sehr hohes Vertrauen genießt, was Umfragen auch seit Jahren eindeutig bestätigen. Daran ändert auch nichts, dass es einzelne Personen oder wenige Gruppierungen gibt, die die Polizei ablehnen, sie sogar hassen und mit denen es nicht möglich ist, ins Gespräch zu bekommen.

Besonders erfreulich war das positive Echo aus Mitgliedschaft und Medien. Auch die Politik ließ nicht lange auf sich warten und signalisierte schnell Gesprächsbereitschaft. Einer der ersten, der sich zur Kampagne äußerte, war der Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil. Bei der Übergabe der Kampagnenforderungen an ihn als Vertreter der Bundesregierung verdeutlichte er sogleich seine Position gegenüber all denjenigen, die die Polizei verbal und körperlich attackieren und stellte unmissverständlich klar, dass es keinerlei Legitimation für blanke Verachtung oder Gewalt gebe. Zahlreiche weitere Politikerinnen und Politiker aus Bund und Land, darunter auch die ehemalige Bundeskanzlerin Angela Merkel, schlossen sich im weiteren Verlauf dieser Haltung an und brachten gegenüber der Gewerkschaft der Polizei ihre Unterstützung zum Ausdruck.

Mit insgesamt acht Kernforderungen machte die GdP in den nachfolgenden Tagen und Wochen mehr als deutlich, was ihr Verständnis von Wertschätzung und somit das Verständnis der über 200.000 GdP-Mitglieder ist. Nicht nur in der Bundeshauptstadt

rund um den Bundestag, Bundesrat und das Bundesinnenministerium, sondern auch in den jeweiligen Landeshauptstädten waren die Kampagnenforderungen großflächig für alle sichtbar. Eine bessere und bundesweit einheitliche Besoldung, ein Tarifvertrag für alle, eine Ausstattung, auf die man zählen kann, gute und gesunde Arbeitszeiten oder ein moderner und attraktiver Arbeitsplatz sind nur einige Themen, die im Vordergrund der Kampagne standen und seit ihrem Start auch nicht an Aktualität und Bedeutung verloren haben.

Wer sich zwischendurch über die Kampagne informieren wollte, wurde schnell auf der eigens erstellten Homepage unter **100fuer100.de** fündig. Und mit der GdP-Pixel-Demo gelang der GdP etwas Einzigartiges. Die erste digitale 1. Mai-Demo bot allen, die aufgrund der Pandemiebedingungen am Tag der Arbeit nicht auf die Straße gehen durften und konnten die Möglichkeit, trotzdem ihre Stimme zu erheben und für ihre gewerkschaftlichen Werte einzustehen.

Die Arbeit von Polizeibeschäftigten ist ausgesprochen herausfordernd, sei es auf Streife, bei Demonstrationen, in der Ermittlungsarbeit oder im Verwaltungsbereich. Somit galt das Augenmerk auch all denjenigen, die im Hintergrund dafür Sorge tragen, dass die Polizei ihrer Arbeit professionell und verlässlich nachkommen kann – den zahlreichen Tarifbeschäftigten sowie Verwaltungsbeamtinnen und -beamten, ohne die die Polizei nicht funktionieren könnte. Die Kampagne sollte nicht nur die unterschiedlichen Facetten des Polizeiberufes zeigen, sondern auch die Vielfalt und die Persönlichkeiten, die in der Polizei arbeiten, in den Vordergrund rücken. Die Kampagnengesichter sind allesamt Mitglieder aus der Mitte der GdP, die in den verschiedensten Bereichen im Polizeidienst in Deutschland tätig sind. Von der Beamtin bis zum Tarifbeschäftigten, vom Streifendienst bis zum Verwaltungsdienst und von der Landes- über die Bundespolizei bis hin zum Bundeskriminalamt: sie alle einte die Forderung nach 100% Einsatz für 100% Einsatz. Die Aufgaben der Polizei sind ebenso vielfältig wie die Menschen, die für sie arbeiten. Um die zunehmenden Herausforderungen auch künftig bewältigen zu können, brauchen sie die besten Bedingungen.

Das Highlight zum Ende einer ereignisreichen und äußerst gelungenen Auftaktwoche bildete der gemeinsame Aktionstag am 7. Mai 2021. An diesem Tag wurden die Kampagnenforderungen nicht nur in Berlin, sondern auch in zahlreichen GdP-Landesbezirken an hochrangige politische Vertreterinnen und Vertreter übergeben. Beson-

deres Augenmerk fiel dabei unter anderem auf die Übergabe des umfangreichen Forderungskataloges an den amtierenden Vorsitzenden der Länderkammer und Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff, sowie an die Innenministerin Schleswig-Holsteins und Vorsitzende des Innenausschusses im Bundesrat, Dr. Sabine Sütterlin-Waack, in den Räumlichkeiten des Bundesrates. In Gesprächen hat die GdP zudem auf eine größere Wertschätzung ehemaliger Polizeibeschäftigter hingewiesen.

Der gemeinsame Aktionstag war der Zeitpunkt, an dem die Kampagne auch in den Ländern richtig Fahrt aufnehmen sollte. Mit eigenen Aktionen vor Landtagen, Staatskanzleien und Innenministerien und reichlich Gesprächen mit Spitzenpolitikerinnen und Spitzenpolitikern war der Startschuss spätestens jetzt auch in den Ländern gefallen, die Kampagnenforderungen an die Politik zu übergeben und diese zum Handeln aufzufordern.

Ebenso war und ist es auch künftig Bestandteil der Kampagne, dass es um die gemeinsame Arbeit aller Beschäftigten in der Polizei geht. Ohne die großartige und nicht wegzudenkende Unterstützung in vielen nicht exekutiven Bereichen, könnte die Polizei nicht so erfolgreich sein. Darum ist es notwendig, alle Beschäftigungsbereiche in der Polizei gesamtheitlich und wertschätzender zu betrachten.

Einen würdigen Abschluss fand die Kampagne am 7. Oktober 2021 mit der Übergabe der zum Auftakt vor dem Deutschen Bundestag genutzten 100 Freistoß-Dummies an den Berliner Fußballverband, um diese im Bereich des Jugendfußballs einem wohltätigen Zweck zur Verfügung zu stellen. Im Gespräch mit dem Präsidenten des Berliner Fußballverbandes, Bernd Schultz, dankte dieser ausdrücklich den polizeilichen Ein-

satzkräften für ihre hervorragende Arbeit.

Auch wenn die Kampagne mit der Übergabe der Kampagnen-Dummies an den Berliner Fußballverband im Oktober 2021 einen Abschluss gefunden hat, sind die Kampagnenforderungen weiterhin von hoher Aktualität. Sie werden auch künftig in politische Gespräche und die Öffentlichkeitsarbeit der GdP einfließen.

Die ständig wachsenden Aufgaben im Bereich der Inneren Sicherheit und auch akute Herausforderungen für die Polizei bestätigen die permanente GdP-Forderung, dass auch in den kommenden Jahren hohe Einstellungszahlen erforderlich sind. Um die Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger erfüllen zu können und dem Anspruch an die Innere Sicherheit weiterhin gerecht zu werden, ist eine optimal ausgestattete, einsatzfähige und gut ausgebildete Polizei unabdingbar. Nur so kann sie den Anforderungen des beruflichen Alltags und besonderer Einsatzlagen auf Dauer Stand halten.

Die Organisation Polizei muss zum Schutz der Inneren Sicherheit weiter gestärkt, die Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern und dem Bund sowie auch auf europäischer und internationaler Ebene intensiviert werden. Dazu ist es notwendig, endlich die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen und umgehend den digitalen Anforderungen an eine moderne und mobile Polizei, wie es das Programm „Polizei 20/20“ zum Ziel hat, gerecht zu werden.

Freiheit, Frieden und sozialer Zusammenhalt werden nur durch die Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit für die Menschen garantiert. Hierzu leisten die Polizei und die dortigen Beschäftigten einen nicht wegzudenkenden wichtigen Beitrag, der insbesondere von der Politik größere Unterstützung und stärkere Wertschätzung als bisher erfordert. ■



Übergabe des GdP-Forderungskataloges an Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (r.) durch die GdP-Delegation.



Zu den Kampagnengesichtern
und GdP-Forderungen.

#100für100

LSBTIQ*

... und das ist auch gut so!

Tim Jänke leitet die zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei Schleswig-Holstein: ein Best-Practice-Beispiel für eine zeitgemäße und vor allem inklusive Polizei. Warum der Hauptkommissar stetig daran arbeitet, sich selber abzuschaffen, hat er DP in einem Videotelefonat erklärt.

Danica Bensmail

Die Polizei weckt ganz unterschiedliche Assoziationen – abhängig davon, wen man fragt. Für viele ist sie gleichbedeutend mit Ordnung. In der alltäglichen Praxis liegt dieser Ordnung oft ein sogenanntes binäres System zugrunde. Es findet sich in diversen Bereichen unserer Gesellschaft wieder: gut und böse, richtig und falsch, männlich und weiblich. Licht an, Licht aus.

Das gilt auch für die Strukturen in der Polizei. Wer sich ihnen fügt, darf mitmachen. „Und das macht es Polizeibeschäftigten, die beispielsweise nicht heterosexuell sind, schwer. Diese Strukturen sind belastend für Menschen im Polizeidienst, deren Geschlechteridentität nicht im binären Sinne Mann oder Frau ist“, sagt Tim Jänke.

Reden, Netzwerken, Sensibilisieren

Der 39-Jährige leitet seit 2021 die 2018 gegründete zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* der Landespolizei Schleswig-Holstein. Jänkes Team umfasst mittlerweile zehn Kolleginnen und Kollegen. „Davon sind acht Mitarbeitende im Nebenamt. Für ihren Einsatz kriegen sie 15 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit

zur Verfügung“, erzählt Tim. „Sie sind in erster Linie auf den Dienststellen vor Ort unterwegs.“ Ein Großteil der täglichen Arbeit bestehe darin, Polizeibeschäftigte über die Existenz der zentralen Ansprechstelle zu informieren. Das bedeute viel reden, viel netzwerken und auf den Abschnitten die Kolleginnen und Kollegen im Land für das Thema LSBTIQ* sensibilisieren. „Und damit fangen wir direkt bei den Auszubildenden an“, führt er fort.

Ein wesentlicher Bestandteil des Programmes sei die Vermittlung von praktischen Hinweisen für die Erfassung, Bearbeitung und den Umgang mit Menschen aus der LSBTIQ*-Community. Diese Kenntnisse seien nicht nur für Berufseinsteiger wichtig, auch erfahrene Polizistinnen und Polizisten würden darin geschult. „Wir gehen auch gezielt in Führungskräfte trainings mit unserem Programm“, sagt Tim. Die Ansprechstelle biete ein breites Spektrum an Weiterbildungen. Neben den Grundlagen gebe es auch die Fortbildung „Hasskriminalität“ für diejenigen, die vorrangig mit dem Thema arbeiteten, listet er auf. „Zudem bekommt jede und jeder Auszubildende bei uns in Schleswig-Holstein eine komplette Woche Antidiskriminierungstraining.“ Eine Reaktion auf die Ereignisse des NSU-Untersuchungsausschusses.





Bunt ist Trumpf: Die Landespolizei Schleswig-Holstein hat sich Diversität auf die Fahne geschrieben.

Butter bei die Fische

Da oben, im Norden der Republik, hat man sich einiges vorgenommen – und alle ziehen mit: „Ich bin direkt beim Landespolizeidirektor angegliedert“, verdeutlicht Tim und grinst. „Das macht einiges einfacher, wenn du Projekte durchbringen willst.“ Für seine Tätigkeit ist er zu einhundert Prozent freigestellt. „Wenn wir es machen, dann gleich richtig. Da waren sich all einig.“

Klingt nach absolut traumhaften Bedingungen. Das Thema LSBTIQ* ist ohne jeden Zweifel präsent. Die Polizeiführung ist mit an Bord, die Politik auch. Jetzt mal Butter bei die Fische: Tim, braucht man im Land Schleswig-Holstein Deine Stelle überhaupt noch? „Ich arbeite fest daran, mich selbst abzuschaffen“, antwortet er lachend. „Das werde ich in meiner Dienstzeit aber wohl nicht mehr erleben“, fügt Tim nach einer kurzen Pause hinzu, und das Lachen schwindet langsam aus seinem Gesicht.

„Du schwule Sau!“

Studien zufolge zögen nur 26 Prozent derjenigen, die Hasskriminalität aufgrund ih-

rer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität erlebt hätten, eine Karriere bei der Polizei in Erwägung. „Drei Viertel sagen grundsätzlich: Da gehen wir nicht hin“, unterstreicht der Beamte. Die Studien zeigten, dass die Gruppe derer, die diskriminiert würden, riesig sei. „Diese Form der Gewalt erlebt jede und jeder Fünfte aus der LSBTIQ*-Community.“

Gewalt. Was bedeutet das konkret? Tim zuckt mit den Schultern: „Da ist alles denkbar. Jede Straftat, die durch Hass auf sexuelle Orientierung oder das Geschlecht motiviert ist. Vielfach sind es Beleidigungen: Du schwule Sau. Scheiß Lesbe. Die Menschen werden aber auch physisch angegangen, angespuckt und geschlagen.“

Hasskriminalität sei Teil der politisch-motivierten Kriminalität, erklärt Tim. „Schwule Sau“ zähle in jedem Fall dazu, ein „Arschloch“ nicht. Für die entsprechenden Fälle sei von den ermittelnden Behörden von einem besonderen öffentlichen Interesse auszugehen. Die Tat werde komplett durchermittelt, zudem sei im Laufe des Verfahrens ein erhöhtes Strafmaß möglich. „Im Bereich von normalen Beleidigungen wird oft auf den Privatklageweg verwiesen, oder der Staatsanwalt stellt das Verfahren aus Mangel an öffentlichem Interesse ein. Das

darf bei diesen Taten nicht passieren“, fordert er. Zudem würden alle Fälle im Verfassungsschutzbericht dokumentiert.

Kein Vertrauen in die Polizei

Die bittere Bilanz: Nur 26 Prozent der Betroffenen gehen zur Polizei. „Ein Großteil befürchtet, durch uns diskriminiert oder nicht ernst genommen zu werden. Wenn wir diese Fälle hochrechnen, müsste noch immer eine beträchtliche Summe an Taten bei uns sichtbar werden.“

Wird sie aber nicht. Laut Tim sind die Zahlen kaum sichtbar. Und vor Einrichtung der Ansprechstelle sei es eine große, fette Null gewesen. Woran liegt das? „Da sind zwei Probleme“, sagt Tim. „Erstens, die Menschen haben kein Vertrauen. Zweitens, irgendwo gehen intern die Zahlen flöten.“ Anders gesagt: Die aufnehmenden Kolleginnen und Kollegen erkennen die entsprechenden Taten nicht als Hasskriminalität. Das wiederum bedeutet: Der Staatsschutz tritt nicht auf den Plan, es gilt kein besonderes öffentliches Interesse, kein erhöhtes Strafmaß und keine Sichtbarkeit im Verfassungsschutzbericht. Allerspätestens jetzt wird die Notwendigkeit einer Ansprechstelle deutlich.

„Es muss auf jeden Fall noch viel stärker unter den Kolleginnen und Kollegen für das Thema sensibilisiert werden“, meint er. Allein schon um die Werte, zu denen man stehe, zu verdeutlichen. Das sei ein wesentlicher Aspekt, um das mangelnde Vertrauen zurückzugewinnen. Dazu müsse man alle Teile der Landespolizei erreichen, von der Streifenbesatzung bis zur Beweissicherungs- und Festnahmeeinheit.

Muss das sein?

Insbesondere für viele junge Menschen in der Polizei sei das Thema LSBTIQ* bereits ganz normal, weiß Tim. „Auf den Schulungen sagen viele von denen: Ist doch alles gar kein Thema. Warum unterhalten wir uns darüber?“ Dem gegenüber stünden jedoch auch Kolleginnen und Kollegen, für die „das alles“ mitunter noch ungewohnt und fremd sei. Dementsprechend fehle ihnen das Bewusstsein dafür, warum es wichtig sei, da-

„Ich finde es wahnsinnig mutig zu sagen: Ich oute mich und gehe zur Polizei.“

rüber zu sprechen. „Da sind oft noch eine Menge Fragezeichen: Braucht Polizei das? Muss Polizei sich damit beschäftigen? Wird da nicht schon genug gemacht?“

Schockierender Perspektivwechsel

Um genau diese Fragen zu klären, hilft in der Regel ein Perspektivwechsel. Dann sind sowohl jüngere als auch ältere überrascht, dass es eben in vielen Ländern und Lebenssituationen für die persönliche Freiheit und das Wohlbefinden entscheidend ist, welche sexuelle Orientierung man hat oder mit welchem Geschlecht man sich identifiziert.

In der Übung „Meine Beziehung mit Alex“, teilt Tim die Teilnehmenden in zwei Gruppen ein. Die eine Hälfte stellt sich vor, sie wäre in einer gleichgeschlechtlichen Beziehung, die andere in einer heterosexuellen Beziehung. „In diesen Rollen konfrontiere ich sie unter anderem mit Fragen und Aussagen wie: Ich kann in alle Länder reisen, ohne Angst, verhaftet zu werden. Wenn ich Blut spenden möchte, ist meine sexuelle Orientierung kein Ausschlusskriterium. Wenn ich aufgrund meiner sexuellen Orientierung Straftaten erlebe, gehe ich zur Polizei. Ich kann meine Partnerin oder meinen Partner auf der Straße küssen, ohne Diskriminierung befürchten zu müssen.“

Wer alle Antworten mit ja beantworten könne, dürfe sich setzen. „In der Regel sitzt die Hälfte der Klasse und die andere steht“, sagt Tim. Das sei für viele ein Schock. „In unserer Gesellschaft sind am Ende des Tages eben doch längst nicht alle Menschen gleich. Das wird den Teilnehmenden spätestens dann bewusst.“

LSBTIQ* in der Praxis

Im Nachgang zu den Seminaren erreichten ihn oft Anfragen, in denen Kolleginnen und Kollegen um Beratung bei Fällen mit LSBTIQ*-Menschen bitten würden. Fragen aus dem Alltag: Wir haben einen Neubau. Wie ist das mit den Toiletten? Wir haben eine trans* Person. Wie ist das mit der Durchsuchung?

„Oh, und dazu mal ganz am Rande“, sagt Tim und hebt den Zeigefinger. „Trans* Perso-

nen werden von der Bundespolizei bis heute übrigens nicht eingestellt. Ich weiß das, weil ich Kontakt zu denjenigen habe, die sich damit auseinandersetzen. Bei uns in Schleswig-Holstein ist das anders. Da werden sie eingestellt. Das kann ich sonst nur noch über Niedersachsen sagen.“ Und im Rest der Republik? Tim schüttelt den Kopf: „Da wird es eng.“

Kritische Stimmen würden an dieser Stelle wahrscheinlich fragen, was er in so einer anachronistischen Organisation wie der Polizei wolle. Also, außer gegen Windmühlen zu kämpfen.

Tim schweigt. Schließlich sagt er: „Ich finde es wahnsinnig mutig, zu sagen: Ich oute mich und gehe zur Polizei. Obwohl ein Großteil der Menschen, die so fühlen wie ich, Angst vor der Polizei haben.“

Die Polizei müsse sich ins Zeug legen, um das verlorene Vertrauen wieder zu gewinnen. „Und wenn wir als Polizei sichtbar vielfältiger werden, ist das mit Abstand das stärkste Argument.“

Ein starkes Zeichen

Sichtbarkeit ist ein gutes Stichwort. In der Vorbereitung auf das Gespräch sind der DP-Redaktion die Polizeiwagen in Regenbogenoptik ins Auge gefallen. Ein echter Hingucker! Was hat es damit auf sich? „Die Fahrzeuge kommen auf dem Christopher Street Day zum Einsatz, oder auf anderen Veranstaltungen“, betont Tim. Sie seien ein tolles Mittel, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen.

Dass die Landespolizei im Norden der Republik so offen gegenüber dem Thema LSBTIQ* sei, habe man einer glücklichen Gesamtkonstellation zu verdanken, sagt Tim.

Für ihn ist klar: Um die Systematik hinter Diskriminierung zu durchbrechen, müsse die privilegierte Gruppe aufstehen und ein Zeichen setzen. Dann verändere sich auch etwas. „Und wer ist privilegierter als Polizei? Wenn wir als diese große Organisation so ein Zeichen setzen, ist das einfach unglaublich stark.“ ■



Ein starkes Team: Tim Jänke und Susann Abraham im Einsatz für die LSBTIQ*-Community.

PDV 300

Sieg über die Windmühlen

Thuir

POLIZEI

POLIZEI



Versteckspiel, Doppelleben, Spießrutenlauf: Privat lebte der Bundespolizist Joshua Thuir als heterosexueller Mann, im Dienst als lesbische Frau. Wie der trans* Mann und Vorsitzende des Verbands lesbischer und schwuler Polizeibediensteter (VelsPol) in Hessen im Alleingang die alte Polizeidienstvorschrift (PDV) 300 gekippt und die Polizei für trans* und inter* Menschen geöffnet hat, erzählt er im Gespräch mit DP.

Danica Bensmail

DP: Joshua, was war der konkrete Auslöser für Dich, die PDV 300 verändern zu wollen?

Joshua Thuir: Ich wollte mich 2011 als trans* outen, hatte aber gehört, dass man das in der Probezeit besser nicht tun sollte. Trans* Personen, die in der Probezeit als solche zu erkennen waren, sind nicht auf Lebenszeit verbeamtet, sondern aus dem Dienst entfernt worden. Dass mich das gleiche Schicksal trifft, hat mir Angst gemacht.

DP: ...

Thuir: Ich hatte mich im Internet mit Gleichgesinnten ausgetauscht. Und dort hieß es: Die Polizei lässt trans* Personen gar nicht erst zur Ausbildung zu. Die werden sofort als

untauglich eingestuft. Zum damaligen Zeitpunkt war ein trans* Kollege in einem Klageverfahren gegen das Bundeskriminalamt (BKA), um seine Untauglichkeit anzufechten. Bei meinen Recherchen bin ich immer wieder an diesen Punkt gestoßen, an dem ich ganz heftig ins Grübeln kam und dachte: Es muss sich um einen Fehler im System der Personalgewinnung oder um bewusste Diskriminierung handeln!

DP: Hattest du einen Ansprechpartner in der Behörde?

Thuir: Ich fand im Intranet und bei den Gewerkschaften zumindest niemanden, an den ich mich mit meinen Sorgen hätte wenden können. Aber ich habe auf anderem Wege

jemanden bei der Bundespolizei gefunden. Diese Person hat mir nahegelegt, mit dem Outing zu warten, bis ich auf Lebenszeit verbeamtet bin – wegen der PDV 300. Die habe ich mir daraufhin durchgelesen und war baff. Was da drin stand, klang zum Teil einfach nur lächerlich.

DP: Was denn?

Thuir: Frauen brauchten einen „normalen“ Östrogenhaushalt, der vom eigenen Körper produziert wird, Männer einen „normalen“ Testosteronhaushalt. Das ist bei trans* Personen natürlich nicht möglich. Frauen mit Brustimplantaten? Untauglich! Hormontherapie? Untauglich! Männer ohne Hoden? Untauglich! Mit Bauchhoden? Untauglich! Mit Leistenhoden? Untauglich! Das klang alles so, als sei es gegen trans* Personen gerichtet. Es gab lediglich Einstellungsvoraussetzungen für Frauen und für Männer. Intergeschlechtliche Menschen wurden in der PDV 300 gar nicht berücksichtigt.

DP: Wie ging es Dir mit diesen Gedanken?

Thuir: Ich hatte Angst, dass ich geoutet werde und an den männlichen Voraussetzungen geprüft werde, wenn die BaL-Regeluntersuchung ansteht. Ich wusste, dass ich die diese Voraussetzungen nicht erfüllen konnte.

ANZEIGE

 LEDLENSER

DAS PERFEKTE LICHT
FÜR JEDEN EINSATZ



Besuchen Sie uns!

ledlenser.com



Foto: Joschua Thur

te, obwohl ich kerngesund war. Ich war sehr verunsichert und fühlte mich bei der Polizei nicht willkommen.

DP: Vor deiner Familie warst du damals bereits geoutet?

Thuir: Ja, meine Familie und Freunde wussten es. Auf der Arbeit musste ich es verheimlichen. Ich habe fünf Jahre lang im Dienst eine Rolle gespielt. Das war schrecklich.

DP: Wie hat die Behörde darauf reagiert, als Du die PDV 300 herausgefordert hast?

Thuir: Naja, Fehlerkultur in der Polizei ist so eine Sache. Alles, was in Richtung Entwicklung geht, wird häufig als Anfeindung aufgefasst. Ich bin bei meinem Anliegen nur auf taube Ohren gestoßen. Es hieß meistens: Dafür bin ich nicht zuständig. Selbst die Gleichstellungsbeauftragten hatten kein Bewusstsein für die Problematik und meinten, sie seien nur für cis* Männer und cis* Frauen zuständig.

DP: Wie bist Du vorgegangen, um die PDV 300 zu ändern?

Thuir: Über die JUNGE GRUPPE (GdP) habe ich angeregt, die Charta der Vielfalt zeichnen zu lassen. Für VelsPol habe ich über die Problematik der PDV 300 referiert. Im Rahmen meines Aufstieges habe ich dann

noch eine Diplomarbeit über die PDV 300 geschrieben.

DP: Wahrscheinlich keine einfache Recherche ...

Thuir: Personen, die wegen der alten PDV 300 als untauglich eingestuft wurden, gab es zur Genüge. Das bestätigen zahlreiche anonyme Kommentare im Internet. Es gab jedoch nur sehr wenige, die gegen diesen Ausschluss vorgegangen sind. Einzelne Gerichtsverfahren habe ich online gefunden. Aber um zu klären, ob trans* und inter* Personen pauschal ausgeschlossen werden oder ob sie schlichtweg nicht sichtbar sind, habe ich eine bundesweite Umfrage durchgeführt.

DP: Wie lief das ab?

Thuir: Die Teilnehmenden haben 120 Fragen beantwortet, die ich im Anschluss daran ausgewertet habe. Die Umfrage ergab, dass einige trans* und inter* Personen als tauglich eingestuft wurden. Jedoch waren 80 Prozent von ihnen nicht geoutet. Diejenigen mit der Einstufung untauglich waren zu 100 Prozent geoutet. Es hat sich aber auch gezeigt, dass Behörden diese PDV 300 bundesweit ganz unterschiedlich ausgelegt haben. Die einen mit mehr, die anderen mit weniger Spielraum zur Einstellung von trans* Personen.

DP: Was hast Du mit den Ergebnissen gemacht?

Thuir: Ich habe verschiedene Parteien angeschrieben und sie darum gebeten, eine sogenannte Kleine Anfrage an die Bundesregierung zu stellen. Die Linke hat mir geantwortet und direkt zugesagt. Ich habe denen meine Fragen geschickt. Beispielsweise: Wird die PDV 300 weiterhin binärgeschlechtlich sein? Wird sie geschlechterneutral sein oder wird es eine dritte Kategorie geben? Darin verpackt war der Appell: Macht es bitte geschlechterneutral! Ich habe dabei ganz bewusst die Punkte angesprochen, die Willkür ermöglichen.

DP: Und?

Thuir: Genau diese Punkte wurden 2020 alle gestrichen.

DP: Wow!

Thuir: Der ganze Aufbau wurde genderneutral formuliert. Was vorher in männlich und weiblich aufgeteilt war, ist jetzt eine große Kategorie für alle Menschen. Es gibt keine zu erfüllenden Hormonwerte mehr. Auch das Ausschlusskriterium von Brustimplantaten bei Frauen ist in der neuen PDV nicht mehr enthalten. Die Voraussetzung funktionierender Hoden ist vom Tisch. Wobei eh total fragwürdig ist, wie das überprüft wurde.

DP: Wie zufrieden bist ...

Thuir: ...sorry, eines noch. In der alten Fassung wurde das generische Maskulinum verwendet – zur besseren Lesbarkeit hieß es da. Das wurde jetzt auch geändert. Jetzt heißt es, das generische Maskulinum beziehe sich auf alle Geschlechter. Für mich ist das eine klare Aussage, dass sich auch diverse Menschen nicht länger von der Polizei ausgeschlossen sind.

DP: Also bist du mit dem Ergebnis zufrieden?

Thuir: Ja. Die Neufassung der PDV 300 ist ein super Ergebnis. Jetzt geht es um die Umsetzung. Und hierzu müssen die sozialmedizinischen Dienste, die Nachwuchsgewinnung und weitere Bereiche dringend darüber in Kenntnis gesetzt werden, dass trans* und inter* Menschen jetzt endlich Zugang zum Polizeivollzugsdienst erhalten sollen.

DP: Vielen Dank für das Gespräch.

LSBTIQ

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*, Inter* und queere Personen

Trans* Personen

Menschen, deren Geschlechtsidentität nicht oder nur teilweise dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Das Gegenteil von trans* ist cis*.

Cis* Personen

Menschen, deren Geschlechtsidentität dem Geschlecht entspricht, das ihnen bei der Geburt zugewiesen wurde. Trans* Frauen und cis* Frauen sind gleichermaßen Frauen.

Inter* Personen

Menschen, deren Körper von Geburt an in irgendeiner Weise von der Zweigeschlechternorm abweichen oder Anteile beider Normgeschlechter aufweisen. Sie werden nicht den Geschlechtern: männlich (m) oder weiblich (w), sondern dem dritten Geschlecht: divers (d) zugeordnet.

★

Das Sternchen dient als Platzhalter für unterschiedliche Endungen: -geschlechtlich, -ident, -sexuell oder -gender. Manche Begriffe sind pathologisch und werden aufgrund der Stigmatisierung als Selbstbezeichnung abgelehnt. Um allen gerecht zu werden kürzt man einfach ab.

Queer

Überbegriff für alle Menschen die sich nicht heterosexuell, cis* oder binärgeschlechtlich verorten.

Quelle: VelsPol Deutschland Fachgruppe Trans*

ANZEIGE

EINE NEUE ÄRA DER TESTUNGEN AM STRASSENRAND

SOTOXA™ ORAL FLUID MOBILE TEST SYSTEM

TESTS, WO SIE BENÖTIGT WERDEN

Das SoToxa™ Oral Fluid Mobile Test System ist ein tragbares Analysegerät, das eine optimale Kombination aus Geschwindigkeit, Benutzerfreundlichkeit, Zuverlässigkeit und Genauigkeit bietet. Das Analysegerät wurde entwickelt, um die hohen Leistungsanforderungen der Strafverfolgungsbehörden zu erfüllen und Beamten Maßnahmen durch schnelle Testergebnisse zu ermöglichen.

BESUCHEN SIE UNS AUF DER GPEC 2022

Besuchen Sie uns in Frankfurt in der Zeit vom 31. Mai bis zum 2. Juni auf der General Police Equipment Exhibition and Conference – Halle 3, Stand H50

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER TOXICOLOGY.ABBOTT

© 2022 Abbott. Alle Rechte vorbehalten. Alle genannten Marken sind Marken der Abbott Unternehmensgruppe oder ihrer jeweiligen Eigentümer. Verwendete Fotos dienen lediglich zur Veranschaulichung. COL-11478 v1 04/22



LSBTIQ UND DIENSTTAUGLICHKEIT

Verschlusssache Diversität

Das Thema „Diversität“ beschäftigt Gesellschaft und Medien. In der Polizei war es lange Verschlusssache. Welche Voraussetzungen galten und gelten eigentlich für trans* und inter* Menschen im Polizeidienst? Ein Blick in die Polizeidienstvorschrift (PDV) 300.

Lena Morgenroth-Wardenga und Joshua Thuir

Wenn es um die Vielfältigkeit von Polizei geht, wird häufig davon gesprochen, dass sie ein Spiegelbild der Gesellschaft sei. Was allerdings immer noch nicht genügend Beachtung innerhalb der Behörde findet, ist die Gleichstellung von transidenten und intergeschlechtlichen Personen. Internationale empirische Untersuchungen haben gezeigt, dass sie sowohl bei Auswahlverfahren als auch an Arbeitsplätzen im Allgemeinen erhebliche Stigmatisierung erfahren.

2019 berichtete Berlins Stadtmagazin „Siegessäule“ über die systematische Diskriminierung gegen trans* und inter* Personen bei Einstellungen in der Bundespolizei. Eine der Hauptursachen für die Diskriminierungen im Auswahlverfahren ließe sich in



BB  **Bank**
Better Banking

Einfach so 10.000,^{Euro}–!

Der BBBank-Wunschcredit.¹

Repräsentatives Beispiel:

Nettodarlehensbetrag: **10.000,00 Euro**

Sollzinssatz p. a. **fest: 2,95 %**

effektiver Jahreszins: **2,99 %**

Gesamtbetrag: **11.080,25 Euro**

Vertragslaufzeit: **84 Monate**

Monatliche Raten: **131,91 Euro**

Anzahl Raten: **84**

Gesamtkosten: **1.080,25 Euro**

Darlehensgeber: **BBBank eG,**

Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe

Ab
132,^{Euro}–
monatlich

Der Zinssatz gilt auch für Beträge von 5.000,- Euro bis 75.000,- Euro sowie eine Laufzeit von 24 bis 84 Monate. Es ändern sich entsprechend die monatliche Rate und die Gesamtkosten.



Jetzt informieren

in Ihrer Filiale vor Ort,
per Telefon unter 0721 141-0
oder auf www.bbbank.de/gdp



Einfach und direkt
online abschließen

¹bonitätsabhängig, Voraussetzung: Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

der letzten gültigen (bis 31.12.2020) Fassung der PDV 300 finden, die mehrere Diskriminierungsfaktoren, insbesondere zulasten von transidenten Personen und Menschen mit sogenannten intergeschlechtlichen Körpermerkmalen, beinhaltete. Vor diesem Hintergrund wurden die wichtigsten Änderungen in der PDV 300 diskutiert, insbesondere in Bezug auf die Gleichstellung von transidenten und intergeschlechtlichen Berufsinteressierten im Eignungsauswahlverfahren (EAV) bei der deutschen Polizei.

Genderneutralität

Ende 2020 wurde nach acht Jahren eine neue Version der PDV 300 beschlossen. In der neuen Fassung wurde die grundlegende Problematik der alten Version, nämlich die binäre Geschlechterbetrachtung abgeschafft. Die alte Vorschrift definierte unterschiedliche Ausschlusskriterien für Männer und Frauen, die unter anderem an die jeweils heteronormativen, also männlichen beziehungsweise weiblichen körperlichen Eigenschaften gebunden waren. Dies führte dazu, dass für transidente Personen bereits nach einer rechtlichen Personenstandsänderung auch ohne die Einleitung von Maßnahmen zur körperlichen Angleichung ein Erfüllen der Voraussetzungen unmöglich war, da sie körperlich an einer anderen Geschlechtskategorie gemessen wurden. Für Personen mit einem nicht-binären Personenstand existierte schlichtweg noch keine Kategorie. Zugleich konnten sie weder die männlichen noch die weiblichen Voraussetzungen erfüllen und wären automatisch als polizeidienstuntauglich eingestuft worden – selbst bei bester Gesundheit. Nun sind geschlechterbezogenen Voraussetzungen weggefallen und der Wortlaut der neuen PDV ist fast ausnahmslos genderneutral formuliert.

Keine Hoden? Keine Chance!

Besonders kritisch in der alten Fassung: die Forderungen nach einer körpereigenen Hormonsteuerung. So sollte bei männlichen Bewerbern mindestens ein Hoden hormonell funktionsfähig sein. Zusätzlich waren „Bauch- oder Leistenhoden“ und

deren Verlust oder Schwund als Merkmale, die eine Polizeidiensttauglichkeit ausschließen, aufgeführt. Dies führte dazu, dass Hormontherapien bei trans* und inter* Menschen zur Einstufung als Polizeidienstuntauglichkeit führten. Es wurde angenommen, die Notwendigkeit der regelmäßigen Einnahme von Hormonpräparaten könne zu Versorgungsengpässen bei längerfristigen Einsätzen führen. Zudem seien sich Polizeiarztliche Dienste möglicher Spätfolgen im Unklaren gewesen, und es bestand die Sorge vor unvorhersehbaren Hormon- und Stimmungsschwankungen sowie Aggressionen. Diese Besorgnis über die regelmäßige Einnahme der „Pille“ bei Polizistinnen gab es dagegen nicht, obwohl manche trans* Frauen genau dieselben Präparate verschrieben bekamen.

Brustimplantat? Dienstuntauglich!

Auch Brustimplantate waren ein explizites Ausschlusskriterium für Frauen. Dabei spielte es keinerlei Rolle, ob ein Brustaufbau nach einem Brustkreiseingriff bei einer cis* Frau oder ein Brustaufbau bei einer trans* Frau vorlag. Hier wurden Frauen gleichermaßen diskriminiert. In der neuen PDV 300 finden Brustimplantate keine Erwähnung und stellen somit kein pauschales Ausschlusskriterium mehr dar. Konkretisierungsbedarf besteht hingegen hinsichtlich der aktuellen Formulierung, dass „Implantate mit dem Ziel, Körperfunktionen zu ersetzen oder solche mit erhöhter Infektions- oder Verletzungsgefährdung“ grundsätzlich die Polizeidiensttauglichkeit ausschließen.

In der Vergangenheit hatte die hessische Polizei die Einstellung eines transidenten Mannes abgelehnt. Die Ablehnung wurde unter anderem mit einer potenziellen Gefährdung durch die Penoidkonstruktion des Bewerbers durch ein Gutachten begründet. Hieraus ergaben sich ein erhöhtes Verletzungsrisiko bei Krafteinwirkung von außen sowie Gefahren wie Entzündungen, Abstoßreaktionen und Verschleiß. Bei erneuter Begutachtung der Silikonprothese stellte ein Sachverständiger fest, dass keine Einschränkungen der körperlichen Leistungsfähigkeit bestünden.

Verschlussache Diversität

Die Novellierung der PDV 300 ist ein enormer Gleichstellungsfortschritt. Sie beendet die vorherige Stigmatisierung und trägt zudem indirekt zu einer höheren sozialen Akzeptanz für trans* und inter* Personen bei.

Wieso ist diese systembedingte Problematik nicht schon früher aufgefallen? Zum einen war die alte PDV noch als Verschlussache eingestuft und der Öffentlichkeit nicht zugänglich. Auch fanden darin weder trans* noch inter* Personen wortwörtlich Erwähnung. Erst durch die Ausarbeitung der Diplomarbeit des Autors, der damit einhergehenden gezielten Recherche sowie Kleinen Anfragen an die Bundesregierung wurde sichtbar, dass die alte PDV 300 mehrere diskriminierende Faktoren für beide Personengruppen beinhaltete. Die Transparenz der Einstellungsvoraussetzungen wurde nunmehr dadurch gesteigert, dass die Einstufung als Verschlussache bei der neuen PDV 300 zu den Akten gelegt wurde. Es lassen sich jedoch auch in der neuen PDV-Version keine Begrifflichkeiten finden, die speziell Bezug auf Transidentität und Intergeschlechtlichkeit nehmen.

Mehr Kenntnisse notwendig

Um innerbehördliche Vorbehalte gegenüber trans* und inter* Personen abzubauen sowie der sogenannten Polizistenkultur entgegenzuwirken, sind standardisierte, im Curriculum der Grundausbildung für den Polizeivollzugsdienst verankerte Lehrinhalte mit LSBTIQ Bezug notwendig. Hierzu bedarf es nicht zusätzlichen Personals oder extra Unterrichtsstunden, sondern praxisbezogener Beispiele, um Handlungssicherheit herzustellen. So könnten LSBTIQ-relevante Inhalte im Unterricht lageangepasst eingebaut werden. Dies wäre möglich in den Bereichen Hasskriminalität, im Umgang mit trans* und inter* Personen bei Durchsuchungsmaßnahmen, der adressatengerechten Wortwahl im Situationstraining, dem Asylrecht, sowie beim Thema Dokumentenprüfung und Sicherheitsmerkmale anhand des Ergänzungsausweises für trans* und inter* Personen der Deutschen Gesellschaft für Transidentität und Intersexualität e.V. (dgti). ■

Im Gespräch

PRESSE UND POLIZEI IM VERSAMMLUNGSGESCHEHEN

Tatsächlich eine Beziehungskrise?

Foto: Harald Tittel/epa

Polizei und Presse: Zwei Beamte stehen Journalisten während der Bestattung der Mordopfer von Kusel als Ansprechpartner zur Verfügung.

Am 3. Mai ist Tag der Pressefreiheit. Artikel 5 des Grundgesetzes (GG) für die Bundesrepublik Deutschland gibt der Pressefreiheit einen Verfassungsrang. GG-Artikel 8 definiert die Versammlungsfreiheit. Presse und Polizei sind im öffentlichen Geschehen durch beide Artikel oft und eng miteinander verbunden – nicht immer reibungslos. Ein Gespräch mit Monique Hofmann, Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju).

Michael Zielasko

Mitte Januar: Ich mache mich rechtzeitig auf den Weg. Die S-Bahnen in Berlin sind in der Omikronphase der Pandemie weniger verlässlich. Kaum trete ich aus dem Moabiter Bürogebäude auf die Straße, begegnet mir der auffrischende Wind mit nachdrücklicher Kühle. Gegenwind erwarte ich auch bei meinem Termin. Es wird sich um das Verhältnis der Polizei und der Presse drehen. Medienvertreterinnen und -vertreter kritisieren die Einsatzkräfte seit Längerem und führen an, auf bestimmten Protestversammlungen nur noch unter erschwerten Bedingungen arbeiten zu können. Zudem würden sie dort häufig angepöbelt, beleidigt oder gewaltsam angegangen. Da müsse die Polizei doch kooperativer sein

und die grundgesetzlich garantierte Pressefreiheit besser schützen.

Es sind nur ein paar Stationen zu meinem Ziel im östlichen Teil der Hauptstadt. Die S-Bahn verlangsamt ihr Tempo. Mit mir verlassen einige Fahrgäste den Waggon und streben wie ich den Ausgängen zu. Nur noch ein paar Meter zur nächsten Kreuzung, dann links über die Brücke und mit der Spree im Rücken stehe ich vor dem Portal der ver.di-Bundesverwaltung. Ich setze meine FFP2-Maske wieder auf und trete in die Empfangshalle. Mein Impfstatus wird kontrolliert, ein paar persönliche Daten schreibe ich noch auf ein Formblatt. „Hallo, ich bin Monique Hofmann“, werde ich wenig später von meiner Gesprächspartnerin be-

grüßt. Sie ist die Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di. Die dju ist Teil der ver.di-Fachgruppe Medien, Journalismus und Film.

Es braucht kein langes Vorgeplänkel, wir sind schnell mitten im Thema. Ich schlage vor, die vermeintliche Beziehungskrise zwischen Journalismus und Polizei von den Beteiligten selbst erörtern zu lassen, womöglich in den Landespressekonferenzen. Warum das nicht zielführend sei, erklärt mir Kollegin Hofmann postwendend. „Zu Demonstrationen mit womöglich radikalem oder extremistischem Klientel senden die Redaktionen nicht unbedingt ihre festangestellten Redakteurinnen und Redakteure. Da gehen meist freie Reporterinnen und Reporter hin. Nicht ungewöhnlich ist, dass die Freien auch ohne konkreten Auftrag einer Redaktion vor Ort sind und die Berichterstattung später anbieten.“ Das seien Kolleginnen und Kollegen, die sich auf Recherchen aus Protestbewegungen spezialisiert hätten und tiefgehende Kenntnisse des extremistischen Milieus besäßen, führt Hofmann fort. Aus ihrer Sicht seien die Innenministerien, die Polizeien sowie deren Arbeitnehmerschaft und die der Journalistinnen und Journalisten die richtigen Gesprächspartner. Alle gehörten an einen Tisch. „Und wir haben den direkten Draht zu den Freien vor Ort und sehen uns in der



DP-Gesprächspartnerin Monique Hofmann

ist 1984 in Ludwigsfelde bei Berlin geboren. Sie hat Geschichte und Romanistik in Mainz, Dijon und Bologna studiert. 2014 hat sie die deutsche Kampagne der Europäischen Bürgerinitiative für Medienvielfalt geleitet, bevor sie 2015 begonnen hat, im Medien-Bereich bei ver.di zu arbeiten. Seit November 2020 ist sie zudem Bundesgeschäftsführerin der Deutschen Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di. Für Medienschaffende, die von Demonstrationen berichten, organisiert sie unter anderem Workshops und juristische Unterstützung bei Angriffen oder Behinderungen durch die Polizei. Als dju-Bundesgeschäftsführerin ist sie außerdem für das Thema Presseausweise zuständig.

Lage, deren problematische Arbeitsbedingungen anschaulich darzustellen.“

Kein ausreichender Schutz?

Wo aktuell das größte Problem liege, frage ich sie. „Dass die Polizei oftmals nicht in der Lage ist, Journalistinnen und Journalisten zu schützen“, sagt sie und berichtet fast im gleichen Atemzug von einer sächsischen Initiative, die ehrenamtlich und kostenlos Reporterinnen und Reportern auf Demos Schutz anbietet – und dies landesweit mit mittlerweile Dutzenden Teilnehmenden. Man traut der Polizei also nicht zu, ausreichend Schutz zu gewährleisten? Ja, antwortet die dju-Geschäftsführerin, doch das komme nicht von irgendwo, sondern basiere auf Erfahrungen der mittlerweile letzten zwei Jahre. Ich hake nach. Erfahrungen gibt es schließlich auf beiden Seiten. Eine meiner ist, dass sich Demonstrationen nicht selten als sehr dynamisch darstellen. Das sei ihr durchaus bewusst, kontert sie. „Mir ist schon klar, dass die Einsatzkräfte, manch-

mal in sehr kurzer Zeit, teils weitreichende Entscheidungen treffen müssen. Vielleicht liegt es ja an der Personalknappheit. Unsere Erfahrungen spiegeln uns wider, dass der Schutz der Journalistinnen und Journalisten oft nicht ausreicht.“ Die Kolleginnen und Kollegen seien dann gezwungen, ihre Arbeit abzubrechen. „Berichtet wird auch, dass bei Angriffen auf Journalistinnen und Journalisten, Einsatzkräfte nicht einschreiten. Selbst wenn sie in direkter Nähe sind.“ Es sei vor diesem Hintergrund von der Polizei zu fordern, sicherzustellen, dass Medienschaffende ihre Arbeit machen könnten. Ich respektiere ihren Einwand, das Pauschale daran weise ich jedoch zurück.

Lösungen

Zum Streiten haben wir uns nicht getroffen, also reden wir wieder über Lösungen. Die könnten vor allem gemeinsame Gespräche und Vereinbarungen zum Beispiel über Schutzkonzepte bringen, bekräftigt sie. Denkbar wäre es, dass die Polizei an stra-

tegischen Stellen, wo es zu Übergriffen auf Journalistinnen und Journalisten kommen könnte, mit mehr Personal auftrete.

„Wir raten per se Berichtenden, sich vor Ort bei der Polizei zu melden. Aber das kann es eigentlich auch nicht sein. Niemand ist doch verpflichtet, sich für eine öffentliche Demonstration zu akkreditieren.“ Aber in der aktuellen Lage wäre es sogar sehr hilfreich, einen direkten Draht zum Einsatzleiter zu bekommen. Komme es zu einem Übergriff, hätte man dessen Nummer.

Untätig seien die Polizeien nicht gewesen, wende ich ein. „Stimmt“, sagt sie, „ein bisschen Druck haben die so oder so ähnlich genannten Medienschutzzonen vom Kessel genommen.“ Dort könnten die Kolleginnen und Kollegen zwar in Sicherheit arbeiten, jedoch seien sie in ihrer Bewegungsfreiheit stark eingeschränkt. „Das kann nicht unser Anspruch sein, und das verstehen wir auch nicht unter Pressefreiheit“, unterstreicht die Gewerkschafterin. Den Faden nehme ich auf.

Nah dran sein

Die meisten Reibungspunkte zwischen polizeilicher und journalistischer Arbeit ergäben sich vermutlich, wenn aus direkter Nähe zu illegalen Aktionen und mutmaßlichen Straftätern berichtet werde, oder? Kann es nicht sein, dass die eine oder der andere zum Getriebenen der Berichterstattungsansprüche wird, frage ich? Auszuschließen sei dies nicht, sagt sie, „andererseits gehen beispielsweise auf Rechtsextremismus spezialisierte Reporterinnen und Reporter da ganz anders ran. Natürlich müssen sie in die Menge, um mitzukriegen, was von Einzelnen oder Gruppen skandiert wird und wie die Menschen sich verhalten.“ Da werde unter anderem zu Gewalt gegen Politikerinnen und Politiker aufgerufen. Die Öffentlichkeit habe ein großes Interesse daran, dass dort fotografiert und aufgeschrieben werde. Es gehe dabei auch um den Schutz unserer Demokratie.

Und wie bekommen wir es hin, dass sich beide Welten, Polizei und Journalismus, den Arbeitsraum nicht gegenseitig streitig machen? Hofmann: „Wir wissen, dass Medienschaffende in den Einsatzbesprechungen der Polizei mittlerweile häufiger eine Rolle spielen. Das ist erst einmal gut. Aus gemeinsamen Gesprächen, und, das wiederhole ich

gerne noch einmal, könnte sich dazu noch eine Systematik zu wirksamen Schutzkonzepten entwickeln.“ Aber ist ein Schutzkonzept nicht zu statisch angelegt, möchte ich von ihr wissen? Auch dies sei Aufgabe eines Austausches, dynamische Entwicklungen in gewissem Maße konzeptionell mitabzubilden, meint sie, bekräftigt jedoch noch einmal: „Ich halte es für richtig, dass Journalistinnen und Journalisten weiterhin bei solchen Demonstrationen auf Personenschutz setzen. Ich kenne kaum jemanden, der darauf verzichtet – selbst, wenn sie es aus eigener Tasche bezahlen müssen.“ Auch stateten manche Sender ihre Teams mit Security-Personal aus. „Das kennen wir seit der sogenannten Pegida-Bewegung.“ Ändern werde sich das so schnell nicht, und, ja, die Polizei könne ja nicht überall sein und oft erst im Nachgang einschreiten. Und da wäre ja auch noch der bundeseinheitliche Presseausweis, fügt sie hinzu und deutet an, dass dieser nicht bekannt genug sei.

Der Presseausweis

„Wir haben mit dem damaligen Berliner Innensenator und der Polizeipräsidentin gesprochen und schon einiges in Bewegung gesetzt.“ Wiederum ein gutes Beispiel für

den Nutzen von Gesprächen, betont sie. „Dazu gehörte auch, dass die Berliner Polizei besser darüber informiert wird, wie der bundeseinheitliche Presseausweis aussieht und was dahintersteckt“. Dieser sei zwar eine sehr wichtige, jedoch nicht die einzige legale Legitimationsoption von Pressevertreterinnen und -vertretern, und die dju in ver.di wolle dies nicht verändern. „Wir haben ein Interesse daran, dass auch Menschen, die nicht hauptberuflich für ein Medium berichten, sich als Medienschaffende ausweisen können. Vor allem mit Blick auf extremistische Milieus, trifft man auf viele Expertinnen und Experten außerhalb des reinen Mediengeschäfts“, erklärt sie mir. Auch deren Recht auf Pressefreiheit müsse durch die Polizei geschützt werden, hängt sie als Forderung gleich an. Dass meine Kolleginnen und Kollegen es da nicht immer leicht haben, sauber zu trennen, gibt sie unumwunden zu. „Man könnte stattdessen auch einen offiziellen Redaktionsauftrag vorzeigen.“ Wir schauen uns an, und wissen beide, dass das Nachprüfen der Daten in bestimmten Situationen zeitlich nicht gestemmt werden kann. Wie sieht es mit Fälschungen aus, möchte ich wissen? Natürlich existiere auch ein Markt für Presseausweise. Sollten diese dem bundesweiten Presseausweis all zu sehr ähneln, dann „streben wir gemein-

sam mit dem Deutschen Presserat Plagiatsklagen an. Insofern sind wir für jegliche Hinweise dankbar“.

Sind die Polizeien wirklich so schlecht über Presseausweise informiert? Ein Einsatzleiter aus Nordrhein-Westfalen hatte ihr vor einiger Zeit im Rahmen einer Podiumsdiskussion erzählt, dass die Kräfte vor dem Einsatz einen Handzettel mit Abbildungen verschiedener Presseausweise bekämen. Noch viel klarer zu erkennen seien als Journalisten posierende Menschen jedoch daran, dass sie sich einmischten, Transparente hielten, mitgrölten oder versuchten, Beteiligte zu animieren. „Das sind keine Beobachtenden, sondern Aktivisten. Deshalb geben wir Medienschaffenden den Rat, sich stets ihrer Rolle im Klaren zu sein. Wenig später, im Rahmen eines anderen Gespräches, werde ich von einem erfahrenen Bereitschaftspolizisten hören, dass er genau darauf achtet. Beruhigend.“

Über den Tellerrand

Was wären denn die nächsten Schritte aus ihrer Sicht, schließe ich an? „Wenn die Verhaltensgrundsätze von Polizei und Medien endlich in einer aktualisierten Form auf den Weg gebracht würden. Es gibt bereits den Entwurf

ANZEIGE



WIRD



Sonst ändert sich nichts – Elektromobilität. Einfach.
Keep Moving. www.chargus.shop

Der bundeseinheitliche Presseausweis

wird nur an hauptberufliche Journalistinnen und Journalisten ausgestellt und ist damit ein verlässlicher Nachweis ihrer journalistischen Professionalität, zum Beispiel gegenüber staatlichen Stellen. Erkennbar ist der Ausweis am Logo des Presserates und der Unterschrift des Vorsitzenden der Innenministerkonferenz auf der Rückseite. (Quelle: Deutscher Presserat)



Foto: Deutscher Presserat

3. Mai – Ein internationaler Tag für die Pressefreiheit

Auf die grundlegende Bedeutung freier Berichterstattung für Demokratien sowie auf Verletzungen der Pressefreiheit wird jährlich am 3. Mai mit dem Internationalen Tag der Pressefreiheit aufmerksam gemacht. Dieser wurde im Dezember 1993 auf Vorschlag der UNESCO (United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization) von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (UN) eingeführt. Das Datum erinnert an den Jahrestag der Deklaration von Windhoek (Namibia) am 3. Mai 1991, in der afrikanische Journalistinnen und Journalisten freie, unabhängige und pluralistische Medien auf dem afrikanischen Kontinent sowie weltweit forderten. Quelle: Bundeszentrale für politische Bildung/bpb

sion bringen wollen. Die IMK habe dann entschieden, diesen Entwurf nicht anzufassen, sondern einen eigenen zu fertigen. „Viel vertane Zeit, das wird also noch dauern.“

Sie habe sich jedoch in einem Brief unter anderem an Bundesinnenministerin Nancy Faeser gewandt und darin ein niederländisches Modell vorgestellt. Seit 2019 gebe es dort eine Vereinbarung zwischen der Polizei, den Staatsanwaltschaften und den Verbänden der Medienschaffenden. Seitdem werden Angriffe auf Journalistinnen und Journalisten sowie das Zerstören von Ausrüstung von den Behörden prioritär verfolgt. Weiterhin waren Gesetze so geändert worden, dass bei solcherlei Attacken ein doppeltes Strafmaß verhängt werden würde. Ähnliche, für sie nachvollziehbare Vereinbarungen seien auch aus Skandinavien bekannt.

„Ein wichtiger Bestandteil des gesamten Projektes ist auch ein zu großen Teilen staatlich finanzierter Fond, aus dem freie Journalistinnen und Journalisten, die auf Demonstrationen die größten Risiken tragen, Gelder beantragen können.“ Dies werde unter anderem für Sicherheitsausrüstung wie geschützte Kameras oder auch Sicherheitstrainings bewilligt.“ Sie nennt das beispielhaft und hält solches auch hierzulande für eine „eine gute Soforthilfe“ und sagt noch, dass früher Journalistinnen und Journalisten für den Einsatz in Krisengebieten geschult worden seien. „Heutzutage liegen die Krisengebiete vor der Haustür.“

einer Arbeitsgruppe der Innenministerkonferenz (IMK). Den möchten wir mit Praktikern durchgehen.“ Leider jedoch war im Vorfeld

schon einiges schiefgelaufen. Im November 2020 hatte der Deutsche Presserat bereits einen Vorschlag zu einer Novelle in die Diskus-

Wir setzen den Mund-Nasen-Schutz zum Gang in Richtung Fahrstuhl wieder auf. „Tschüss, wir bleiben im Gespräch.“ ■

ANZEIGE

T Erleben,
was verbindet.

Dieses Angebot gehört angezeigt

Sie und Ihre Familienangehörigen profitieren von tollen Angeboten und exklusiven Vorteilen der Telekom.¹

Informieren lohnt sich

Mitarbeiter-Service-Hotline: 0800 3300 34531

E-Mail: rv-mitarbeiterangebote.gk@telekom.de

Nennen Sie bei allen Kontakten Ihre Vorteilsnummer: MA053

Mitarbeiter-Online-Shop: www.telekom.de/ma053-mitarbeiterangebot

Deutschlandweit in allen Telekom Shops, Terminvereinbarung unter: www.telekom.de/terminvereinbarung

Ihre
Vorteilsnummer
MA053

Apple iPhone 13

mit 128 GB, in allen Farben

jetzt ab **249,95 €²**

im Tarif Business Mobil L
mit Smartphone



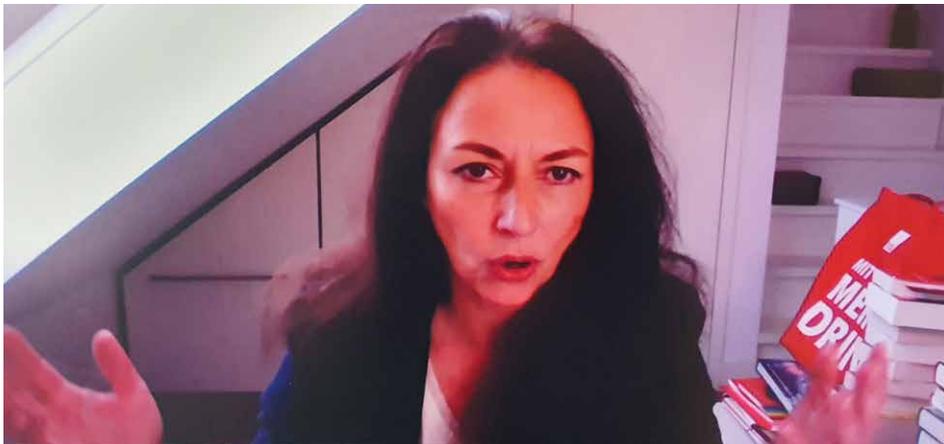
iPhone 13

In Kooperation mit



¹) Das Angebot ist gültig für Neu- und Bestandskunden bei einer Vertragsverlängerung mit einem Tarifwechsel in einen aktuellen Business Mobil Tarif. Angebot gilt solange der Vorrat reicht. Änderungen und Irrtum vorbehalten. Gültig für Berechtigte im Rahmenvertrag MA053. ²) Headset und USB-Power-Adapter (Netzteil) sind nicht mehr Teil des Lieferumfangs beim iPhone! Es gelten die AGB der Telekom Deutschland GmbH unter www.telekom.de/agb. Ein Angebot von: Telekom Deutschland GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn.

Innenleben



Die SPD-Bundestagabgeordnete Yasmin Fahimi könnte im Mai neue Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) werden.

DESIGNIERTE DGB-VORSITZENDE

Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst ist hochproblematisch

Yasmin Fahimi, vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), ist die einstimmig vorgeschlagene Kandidatin für die Nachfolge des Mitte Mai aus seinem Amt als Vorsitzender scheidenden Reiner Hoffman. Sie war Gast der digitalen Sitzung des Bundesvorstandes der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Ende März. Sie stellte dort grundlegende Positionen vor.

Michael Zielasko

In der Gewerkschaftsarbeit habe sie konkret gelernt, für Menschen etwas zu tun, für sie zu verhandeln und Solidarität zu organisieren, sagte Fahimi. Vor allem aufgrund ihrer internationalen Aktivitäten, unter anderem als Berichterstatterin der SPD-Bundesfraktion für Lateinamerika, könne sie feststellen, dass die Gewerkschaftsbewegung hierzulande Standards setze, „und zwar deutlich über unsere Grenzen hinweg“. Den vordringlichen Grund dafür sieht die 54-Jährige in dem einzigartigen Wesen der Einheitsgewerkschaften. Sie seien parteipolitisch unabhängig, ohne politisch neutral sein zu müssen. Fahimi: „Man darf auch nicht vergessen, dass wir die größte politische

Organisation in Deutschland sind.“ Zudem verfügten die Gewerkschaften durch ihren gesellschaftspolitischen Auftrag mit Verfassungsrang über ein Alleinstellungsmerkmal. Gewerkschaften seien daher nicht einfach nur eine NGO (Nichtregierungsorganisationen). Die gingen mal zu dem Thema, mal zu einem anderen auf die Straße, um Politik zu bewegen. Gewerkschaften seien aber dazu da, die soziale Marktwirtschaft hierzulande zu gestalten – mit Tarifverträgen und durch Mitbestimmung. Eine besondere Aufgabe der Beschäftigtenvertretungen liegt der designierten DGB-Vorsitzenden zufolge in der engen Begleitung der sogenannten Transformation. Da ginge es zunächst um techno-

logisch ausgelösten Strukturwandel in der Industrie, jedoch auch „um Grundprinzipien und Wertevorstellungen unserer künftigen Gesellschaft“. Am Ende stelle sich zudem die Frage der Daseinsvorsorge, denn der gewerkschaftliche Anspruch sei, Arbeits- und Lebensverhältnisse für alle zu verbessern. Diese schließe funktionierende öffentliche Verwaltungen, gute Bildung und das Herstellen der Sicherheit auf den Straßen ein. Vor diesem Hintergrund bezeichnete sie die zunehmende Gewalt gegenüber Beschäftigten im öffentlichen Dienst als hochproblematisch. Es sei richtig gewesen, dass der DGB die Aktion „Vergiss nie: hier arbeitet ein Mensch“ ins Leben gerufen habe. Die Rolle, die die Gewerkschaften in diesem Kontext spielten und auch weiter wahrnehmen müssten, sei leider von der Öffentlichkeit und der Politik nicht ausreichend wahrgenommen worden. „Als Gewerkschaften müssen wir weiter deutlich machen, dass wir mit einer Stimme sprechen, wenn es um die Würde des Menschen auch und gerade am Arbeitsplatz geht. Wir kämpfen für gute Löhne und Arbeitsbedingungen, aber auch für die Aufgabe, wie wir morgen gut, friedlich, in Solidarität und mit Wertschätzung zusammen leben.“

An die Polizeibesetzten gewandt betonte die Hannoveranerin, sie wünsche sich, dass stärker hervorgehoben werde, was die Menschen in der Polizei wirklich für die Gesellschaft tun. Diese sorgten eben nicht nur für die Sicherheit auf den Straßen, sondern gewährleisteten in hohem Maße das friedliche Miteinander hierzulande. ■

ANZEIGE

THOMAS BROCKHAUS
Automobile und mehr

Wir liefern Fahrzeuge fast aller Fabrikate mit **TOP RABATTEN**.
Inzahlungnahme möglich. % % % %

Informieren Sie sich!
Telefon: (02207) 76 77 % % % %

www.fahrzeugkauf.com

Innenleben

LANDESDELEGIERTENTAG DER GdP THÜRINGEN

Mandy Koch ist neue Vorsitzende

Mandy Koch ist die neue Landesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Thüringen. Die 39-jährige Polizeihauptkommissarin konnte sich über ein einstimmiges Votum der 80 Delegierten freuen. Der 9. ordentliche Landesdelegiertentage fand als zweitägige Präsenzveranstaltung Ende März in Oberhof statt.

Edgar Große



Thüringer Amtsantritt: Die neue Landesvorsitzende Mandy Koch.

Das ist ein riesiger Vertrauensvorschuss, und ich bin überwältigt von dem Ergebnis“ sagte Koch und versprach, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um dieses Vertrauen zu rechtfertigen“, erklärte sie.

Zwar waren alle Delegierten und weitere Teilnehmende vor der Veranstaltung auf eine Coronainfektion getestet worden, doch stellte der Gewerkschaftstag unter Pandemiebedingungen eine logistische, jedoch hervorragend gemeisterte Herausforderung dar.

Sowohl die satzungsmäßig vorgesehenen Berichte wie mündlichen Ergänzungen führten nur zu wenig Diskussionsbedarf.

Neben der neuen Landesspitze Mandy Koch wurden Doreen Cyrix (stellvertretende Landesvorsitzende für den Tarifbereich), Wolfgang Gäbler und Thomas Scholz (beide stellvertretende Landesvorsitzende für den Beamtenbereich) gewählt. Für die Kassengeschäfte ist künftig Lutz Bernsdorf verantwortlich, er wird von Annett Wahlig unterstützt. Das Amt des Schriftführers übernimmt erneut Daniel Braun, sein Vertreter ist künftig Marko Dähne. Fünf der acht Mitglieder des Geschäftsführenden Landesbezirksvorstandes waren bisher nicht in diesem Gremium vertreten beziehungsweise weniger als ein Jahr im Amt.

Schwerpunkte gesetzt

Mit der Beratung von mehr als 50 Anträgen des Landesvorstandes, der Kommissionen, Ausschüsse und Kreisgruppen legten die Delegierten die inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte der nun auf fünf Jahre verlängerten Wahlperiode fest. Die Anträge bildeten gesellschaftspolitische, organisatorische, dienstliche und soziale Themen ab.

In einem Festakt kündigte Thüringens Innenminister Georg Maier eine Reihe von Maßnahmen an, mit denen der Landtag, die Landesregierung und das Innenministerium die personelle und materielle Ausstattung der Polizei verbessern will. Er sei zudem mit Justizminister Dirk Adams im intensiven Gespräch. Ziel sei es, die Wertschätzung von Polizei und Justiz wesentlich zu erhöhen. ■

Foto: Edgar Große

Innenleben

BUNDESKONGRESS IM BLICK

Bundesweit einheitliche Besoldung?!

Der Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht kam im Februar ein weiteres Mal digital zusammen. Schwerpunkt der Tagesordnung war die Vorbereitung eigener Anträge für den kommenden Bundeskongress.

Gudrun Hoffmann

Intensiv und ausführlich diskutiert wurde ein Antrag zur Föderalismusreform. So entstand unter den Kolleginnen und Kollegen des Bundesfachausschusses (BFA) die Idee, mit einem „Polizeibesoldungsstrukturgesetz“ den Rahmen für eine auf drei Stufen beruhende einheitliche Besoldungsgesetzgebung zu bilden: eine bundesweit einheitliche Grundbesoldung, den bundes-

weit einheitlichen Ausgleich von Erschwerenissen des Polizeiberufes und das Stoppen der Entwertung der Polizeizulage.

Mit dieser grundsätzlichen Ausrichtung möchte der BFA die vielen Diskussionen und Anträge zur Umkehrung der Föderalismusreform und ihrer Folgen für die Besoldung beim Bund und den Ländern zusammenführen.

Weitere Anträge, die in den Bundeskongress eingebracht werden sollen, beschäftigen sich mit dem zu vereinfachenden Wechsel von Beamtinnen und Beamten, die wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf in einem anderen Bundesland arbeiten möchten. Daneben soll das Beamtenstatusgesetz so angepasst werden, dass auch Menschen, die nicht aus einem EU-Staat kommen, der Zugang zum öffentlichen Dienst und zum Beamtentum ermöglicht wird, um dem demografischen Wandel entgegenzuwirken.

Die politische und berufsethische Bildung und Weiterbildung in der Polizei zu verbessern, ist ebenso Wille des BFA. In dem gesellschaftlichen Spannungsfeld, in dem sich die Polizei bewege, sei eine gestärkte und resiliente demokratische Haltung umso wichtiger.

Nicht zuletzt wurde eine Forderung erneuert, die vom Gremium bereits im vergangenen Jahr erhoben wurde: die bessere Anerkennung von Dienstunfällen nach einer Coronainfektion. Diese Forderung konnte bisher noch nicht in gesetzgeberisches Handeln umgesetzt werden und wird nun erneut gestellt.

Am Ende steht eine breite Auswahl an Diskussionspunkten, mit dem der Bundesfachausschuss Beamten- und Besoldungsrecht die Antragsdebatte auf dem Bundeskongress im September voranbringen möchte. Zu weiteren Vorbereitung der Beratungen auf dem Bundeskongress ist die nächste BFA-Sitzung für den Juni geplant – dann wieder in Präsenz. ■

ANZEIGE

Wir finden, ein starker Partner braucht ein starkes Bike!

Deswegen bieten wir GdP-Mitgliedern ein Privatleasing exklusiv zu günstigen Konditionen an.



In unserem GdP Partner Portal kannst Du ganz einfach die Leasingrate für Dein Traumfahrrad ausrechnen und nach einem Händler in Deiner Nähe suchen!



Innenleben



Foto: GdP Hessen

Jens Mohrherr ist alter und neuer Landesvorsitzender der GdP Hessen.

LANDESDELEGIERTENTAG DER GdP HESSEN

Jens Mohrherr als Vorsitzender bestätigt

Jens Mohrherr geht mit großem Vertrauensvorschuss in seine zweite Amtszeit als Vorsitzender der Gewerkschaft der Polizei (GdP) in Hessen. Der 54-Jährige wurde Anfang April in Marburg von den stimmberechtigten Teilnehmenden des 27. hessischen Landesdelegiertentages mit über 92 Prozent bestätigt.

Markus Hüschentbett

Ein inhaltlichen Schwerpunkt setzte Mohrherr beim Thema „Amtsangemessene Besoldung“. So habe der Hessische Verwaltungsgerichtshof Ende November des vergangenen Jahres festgestellt, dass die Besoldungspraxis für die Beamtinnen und Beamten des Landes Hessen verfassungswidrig sei. Die Landesregierung schein auf Zeit spielen, um die Zeit bis zum Urteil

des Karlsruher Bundesverfassungsgerichtes zu überbrücken. Mohrherr: „Derweil hat mit Rheinland-Pfalz bereits das siebte Bundesland ein Gesetz mit Maßnahmen zur Herstellung einer verfassungsgemäßen Alimentation beschlossen. Es gibt also außerhalb Hessens ein ernsthaftes Bemühen, bestehende verfassungswidrige Besoldungen zu korrigieren.“ In Hessen gerieten die Landesbeamtinnen

und -beamten durch dieses „schäbige Verhalten“ der Regierungsfractionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen immer weiter ins Hintertreffen. Die Vermutung, dass das Milliardengrab, das diese Landesregierung verursacht habe, bis nach der Landtagswahl 2023 zugeschüttet bleibe und dann der nächsten Landesregierung überlassen werden solle, dränge sich immer stärker auf.

Deutliche Kritik übte der Wahl-Wiesbader zudem an der Personalmisere in der hessischen Polizei: „Der schreckliche Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine wird nicht nur außenpolitische, sondern auch innenpolitische Konsequenzen nach sich ziehen“, betonte er. Daher gelte es, bestehende personelle Lücken schnellstens durch konsequente Mehreinstellungen in die Polizei zu schließen. „Echte personelle Unterstützung für die Basisdienststellen, in den Dienst- und Ermittlungsgruppen sowie in den Kommissariaten ist dringender denn je geboten“. Es fehlten täglich über 1.000 Polizistinnen und Polizisten, verdeutlichte der Gewerkschafter.

Zu dem dreitägigen Delegiertentag waren rund 170 Kolleginnen und Kollegen angereist. Die Delegierten erörterten mehr als 150 Anträge. ■

Das Team um den hessischen GdP-Vorsitzenden Jens Mohrherr:

Jochen Zeng

Stellvertretender Landesvorsitzender

Heinz Schiskowsky

Stellvertretender Landesvorsitzender

Karsten Bech

Stellvertretender Landesvorsitzender

Sylvia Schwegel-Otto

Kassiererin

Lars-German Elsebach

Stellvertretender Kassierer

Markus Hüschentbett

Schriftführer

Christian Richter

Stellvertretender Schriftführer

Nina Bachelier

Gleichberechtigtes Mitglied

Daniel Klimpke

Gleichberechtigtes Mitglied

Bernd Braun

Beisitzer Seniorengruppe

Vor Ort

MEINUNGSAUSTAUSCH

Termin im Bundestag



Foto: Zick/S&O

Zu einem Meinungs-austausch traf sich der stellvertretende Bundesvorsitzende der Gewerkschaft der Polizei (GdP) Jörg Radek Anfang April mit dem innenpolitischen Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Alexander Throm (m.), und seinem Innenausschusskollegen Josef Oster (l.) im Deutschen Bundestag. Radek thematisierte zunächst die steigende Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeschäftigte. Oster stellte fest, dass seit Längerem das öffentliche Bild der Polizei eher von Misstrauen gegenüber den Beschäftigten geprägt sei. Die erste Frage sei oft, was die Polizei falsch gemacht habe. Die von der Koalition geplante Funktion des Bundespolizeibeauftragten schlug ebenfalls in diese Kerbe. Angesichts der Polizistenmorde von Kusel Ende Januar verdeutlichte Radek den Parlamentariern die unterschiedliche Versorgungslage bei Dienst-

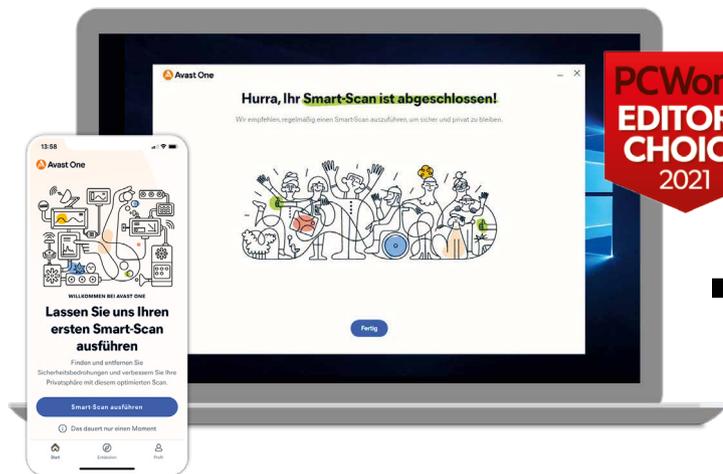
unfällen, vor allem vor dem Hintergrund des jeweiligen beamtenrechtlichen Status der oder des Geschädigten, und pochte auf eine bundesweite Harmonisierung. Diese GdP-Forderung (Hinw. d. Red.: siehe Seite 3) fand die Unterstützung der Unionspolitiker. Der Dienstherr müsse gleichermaßen angemessen reagieren, unterstrich Throm, wer im Dienst sei, sei im Dienst. Gesprochen wurde zudem über die im föderalen Rahmen festzustellenden Besoldungsunterschiede sowie die Anerkennung einer Coronainfektion als Dienstunfall. Während die Politiker bei Letzterem signalisierten, dass das Problem erkannt sei, gebe es für eine föderale Besoldungsangleichung jedoch keinerlei politisches Signal. Tatsächlich sei, so Throm, der Wettbewerb zwischen den Ländern als durchaus positiv zu bewerten, der einen motivierenden Charakter entfalte. ■

ANZEIGE

Dein Cyber-Schutz: Testsieger

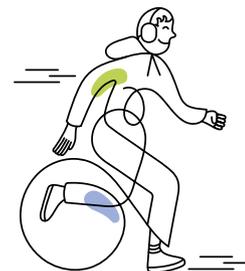


GdP-Plus Angebot:
75%
Rabatt für Mitglieder & Familie



Dein Computer: Topsprinter

Sicherheit, Privatsphäre & Performance in One.



Wir schützen die digitale Freiheit für alle.

* Das Angebot ist gültig bis zum 31.01.2023 über den angegebenen Link und beinhaltet Avast One Individual für das erste Jahr als Download für bis zu 5 Endgeräte (PC, Mac, Android und iPhone/iPad). Es können zusätzliche Kosten für den Download durch den jeweiligen Internetanbieter entstehen. 2022 Copyright Avast Deutschland GmbH.

Alles für Dich drin!



Das GdP-Plus Partner-Programm

Unser exklusives Vorteilsprogramm für Dich als GdP-Mitglied und Deine Familie. Wir bieten Dir gemeinsam mit unseren starken GdP-Plus Partnern große Vorteile in Form besonders attraktiver Angebote*.

Jetzt einloggen und Vorteile checken!

www.gdp.de/GdP-Plus



Hast Du Fragen oder Anregungen?
Dann schreib uns eine E-Mail oder ruf an.
Reinhard Kaufmann hilft Dir gerne weiter.
E-Mail gdp-plus@gdp.de
Telefon 0211 7104 250

*Bitte beachtet hierbei, dass Euer Vertragspartner das jeweilige Unternehmen ist!



Hilfreich



GdP-Plus Partner

Unser Programm, exklusiv für Euch! Starke Unternehmen präsentieren attraktive Angebote speziell für die Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei (GdP).

Starker Partner – attraktives Angebot

Mit unserem neuen GdP-Plus Partner MyBikes begrüßen wir einen der führenden Anbieter für Fahrräder in unserem GdP-Plus Partner-Programm.

Weitere Branchen folgen

GdP-Plus Partner wird stetig ausgebaut. Ihr dürft gespannt sein. Namhafte Unternehmen aus unterschiedlichen Branchen sol-

len folgen. Wer das sein wird, erfahrt Ihr in Eurer DP. Jeder neue Partner präsentiert sich auf unseren Seiten zu Beginn der GdP-Plus Partnerschaft und wird Euch dort regelmäßig über seine Angebote informieren.

Laufende Information auf Social-Media-Kanälen

Mit Posts auf den Social-Media-Plattformen Facebook und Instagram der GdP Bund hal-

ten wir Euch über das GdP-Plus Partner-Programm auf dem Laufenden. Auch deswegen lohnt es sich also, die GdP Bund auf diesen Kanälen zu abonnieren!

Der Weg zu den Angeboten

Der Weg zu Eurem GdP-Plus Partner-Angebot ist ganz einfach: in Eurem Browser die Adresse **www.gdp.de/gdp-plus** eingeben, und schon kommt Ihr auf die Seite mit der Übersicht unserer Partner.

Wenn Ihr mit der Maus über das Logo eines Partners fahrt, findet Ihr eine kurze Erklärung seines Angebotes. Einfach auf den Link klicken und mit dem Easy-Login anmelden. Das Login bekommt Ihr auf der Seite ausführlich erklärt. Auf geht's zu den exklusiven GdP-Plus Partner-Angeboten und viel Spaß beim Stöbern – in eurem GdP-Plus Partner-Programm! ■

ANZEIGE



3 % auf Fahrräder und 5 % auf E-Bikes auf nicht reduzierte Räder im Shop

MYBIKES-SHOP.DE

Bei Kauf eines Fahrrades oder E-Bikes (auch reduziert)

im Shop **MyBikes-Shop.de** gibt es ein **AXA Fold 85 Faltschloss gratis.**

Den Gutscheincode erhalten Sie unter: info@mybikes-shop.de

Im Detail



AUTOMATISIERTES UND AUTONOMES FAHREN

Hände ans Lenkrad, oder?

Science Fiction war gestern. Der technische Fortschritt macht vor nichts Halt, erst recht nicht vor dem Auto. Der Mensch: Die bekannte Fehlerquelle hinter dem Lenkrad fährt bald nur noch mit, nicht selbst. DP-Autor Ewald Ternig beleuchtet die aktuellen Regularien des automatisierten und autonomen Fahrens – mit Blick auf Haftungsfragen.

Ewald Ternig

Das automatisierte und autonome Fahren ist seit Jahren immer wieder Thema. Und dies nicht nur in der Fachpresse. Kurz vor Jahresende war in einem Nachrichtenmagazin zu lesen: „Mercedes hat vom Kraftfahrt-Bundesamt die Freigabe für das automatisierte Fahren der Stufe drei erhalten. Damit zeigen die Schwaben nicht nur BMW und Audi, sondern auch Tesla die Rücklichter. Doch das ist erst der Anfang.“ Daimler legte auf der werkseigenen Homepage nach: „Als weltweit erstes Automobilunternehmen erfüllt Mercedes-Benz die anspruchsvollen gesetzlichen Anforderungen nach UN-R157 für ein Level-3-System. Das Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) hat dafür die Systemgenehmigung auf Basis der technischen Zulassungsvorschrift UN-R157 erteilt und somit den Weg bereitet, grundsätzlich ein solches System international anzubieten. Vorausgesetzt, die jeweiligen nationalen Gesetzgebungen erlauben es. Deutschland

hat mit der Öffnung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) für Level-3-Systeme im Jahr 2017 dabei eine Vorreiterrolle eingenommen. Deshalb werden erste Kunden noch in der ersten Jahreshälfte 2022 eine S-Klasse mit DRIVE PILOT kaufen können und so bei hohem Verkehrsaufkommen oder Stausituationen auf geeigneten Autobahnabschnitten in Deutschland bis 60 Kilometer pro Stunde (km/h) hochautomatisiert fahren können...“.

Hintergründe und Gesetzliches

Die UN-R157-Regelung (Amtsblatt der Europäischen Union, L 82/76 vom. 9.3.2021) behandelt den automatischen Spurhalteassistenten. Dieses sogenannte ALKS-System (Automated Lane Keeping Systems) steuert die Quer- und Längsbewegung des Fahrzeugs über einen längeren Zeitraum und ohne weitere Anweisung des Fahrzeugführers. In Absatz 2 ist festgehalten, dass ALKS im aktivierten Zustand die Hauptverantwortung für das Führen des Fahrzeugs hat.

Mit der 8. Änderung des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) wurden die Paragraphen 1a-1c StVG eingefügt. Darin wird das voll- und auch hochautomatisierte Fahren behandelt. Mit dem Gesetz zum Autonomen Fahren (Bundesgesetzblatt (BGBl) I, 2021, S. 3108 ff) gingen Änderungen des StVG und auch des Pflichtversicherungsgesetzes (PflVG) einher. Der Gesetzgeber ermöglichte, dass sich Kraftfahrzeuge autonom im Straßenverkehr bewegen können. Eingefügt wurden die Paragraphen 1d bis 1l StVG. Geändert wurden die

Paragraphen 8, 12, 19 und 24 StVG, sowie Paragraph 1 PflVG.

Die bereits angesprochene weltweit erste Genehmigung für Serienfahrzeuge hat nunmehr die Voraussetzungen erfüllt, die 2017 mit einer entsprechenden Änderung geschaffen worden waren.

Hoch- und vollautomatisiertes Fahren

In Paragraph 1a StVG wird dargestellt, für welche Fahrzeuge diese Regeln gelten, nämlich für Kraftfahrzeuge mit hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktion. Im Sinne des Gesetzes müssen sie über eine technische Ausrüstung verfügen, die

1. zur Bewältigung der Fahraufgabe – einschließlich Längs- und Querführung – das jeweilige Kraftfahrzeug nach Aktivierung steuern (Fahrzeugsteuerung) kann,
2. in der Lage ist, während der hoch- oder vollautomatisierten Fahrzeugsteuerung den an die Fahrzeugführung gerichteten Verkehrsvorschriften zu entsprechen,
3. jederzeit durch den Fahrzeugführer manuell übersteuerbar oder deaktivierbar ist,
4. die Erforderlichkeit der eigenhändigen Fahrzeugsteuerung durch den Fahrzeugführer erkennen kann,

5. dem Fahrzeugführer das Erfordernis der eigenhändigen Fahrzeugsteuerung mit ausreichender Zeitreserve vor der Abgabe der Fahrzeugsteuerung an den Fahrzeugführer optisch, akustisch, taktil oder sonst wahrnehmbar anzeigen kann und
6. auf eine der Systembeschreibung zuwiderlaufende Verwendung hinweist.

Welche Bedeutung hat jetzt noch der Fahrzeugführer? Nach Absatz 4 ist er die- oder derjenige, die oder der eine hoch- oder vollautomatisierte Fahrfunktion aktiviert und zur Fahrzeugsteuerung verwendet, auch wenn sie oder er im Rahmen der bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Funktion das Fahrzeug nicht eigenhändig steuert.

Der Paragraph 1b StVG sagt darüber hinaus:

- (1) Der Fahrzeugführer darf sich während der Fahrzeugführung mittels hoch- oder vollautomatisierter Fahrfunktionen gemäß Paragraph 1a vom Verkehrsgeschehen und der Fahrzeugsteuerung abwenden; dabei muss er derart wahrnehmungsbereit bleiben, dass er seiner Pflicht nach Absatz 2 jederzeit nachkommen kann.
 - (2) Der Fahrzeugführer ist verpflichtet, die Fahrzeugsteuerung unverzüglich wieder zu übernehmen,
1. wenn das hoch- oder vollautomatisierte System ihn dazu auffordert oder

ANZEIGE

Anpralldämpfer VECU-STOP® vorübergehend installiert



Anpralldämpfer VECU-STOP® dauerhaft installiert



SPS-Schutzplanken GmbH
 Hinterm Waldcasino 1
 D-63762 Großostheim/
 OT Ringheim

Tel. +49 (0) 6026-991 67 11
 Fax +49 (0) 6026-991 67 12
 info@sps-schutzplanken.de
 www.sps-schutzplanken.de



2. wenn er erkennt oder auf Grund offensichtlicher Umstände erkennen muss, dass die Voraussetzungen für eine bestimmungsgemäße Verwendung der hoch- oder vollautomatisierten Fahrfunktionen nicht mehr vorliegen.

Klar ist damit, dass die Person, die das Fahrzeug führt, die Verantwortung für die automatisierte Fahrt hat.

Für die polizeiliche Verkehrsüberwachungsarbeit ändert sich dadurch im Grunde nicht viel. Wer sich auf dem Fahrersitz befindet, ist für die kontrollierenden Behörden weiterhin die verantwortliche Person. Diese muss die Fahrzeugsteuerung übernehmen, wenn das System sie zur Übernahme auffordert oder wenn sie erkennt oder aufgrund offensichtlicher Umstände erkennen muss, dass das Fahrzeug sich nicht mehr regelkonform verhält. Dieser Umstand war bereits 2019 intensiv diskutiertes Thema beim Deutschen Verkehrsgerichtstag in Goslar. Ein weiterer Hinweis noch auf Paragraph 23 Absatz 1a Straßenverkehrs-Ordnung (StVO). Hier wird auf Paragraph 1b StVG verwiesen und dargestellt, dass diese Bestimmung unberührt bleibt. Das bedeutet, dass die Person sich abwenden und telefonieren darf, sofern sich das Fahrzeug im automatisierten Zustand befindet, aber wahrnehmungsbereit bleiben muss, um den Pflichten der Bestimmung nachzukommen.

Die Daten

Die Datenverarbeitung und -übermittlung ist in Paragraph 63a StVG festgeschrieben. Für

die Polizei von besonderem Interesse ist der Absatz 2. Die gemäß Absatz 1 gespeicherten Daten – also wer führt, Fahrzeug oder Person? Gab es die Aufforderung vom Fahrzeug zu übernehmen und wann? – dürfen den nach Landesrecht für die Ahndung von Verkehrsverstößen zuständigen Behörden auf deren Verlangen übermittelt werden.

Nichts Außergewöhnliches auch beim Haftungsrecht, Diese Fahrzeuge fallen unter Paragraph 7 StVG und auch der Fahrzeugführer ist nach Paragraph 18 StVG haftbar zu machen.

Für die Paragraphen 1a, 1b StVG sieht Paragraph 1c StVG eine Evaluierung vor – ein Begriff, der bei der Polizei nicht ganz unbekannt ist. Diese ist nach Ablauf des Jahres 2019 geplant. Dem Verfasser ist eine solche nicht bekannt, man befindet sich noch im Zeitplan.

Autonomes Fahren

Anderes gilt in den Paragraphen 1d ff StVG. für das autonome Fahren. Hier ist kein verantwortlicher Fahrzeugführer mehr gefordert. Das Fahrzeug fährt allein, allerdings noch in ausgewählten Betriebsbereichen.

Paragraph 1d StVG erklärt:

- (1) Ein Kraftfahrzeug mit autonomer Fahrfunktion im Sinne dieses Gesetzes ist ein Kraftfahrzeug, das

1. die Fahraufgabe ohne eine fahrerführende Person selbstständig in einem festgelegten Betriebsbereich erfüllen kann und

2. über eine technische Ausrüstung gemäß Paragraph 1e Absatz 2 verfügt.

Der festgelegte Betriebsbereich wird in Absatz 2 behandelt. Absatz 3 nennt die Technische Aufsicht. Das ist die Person, die ein entsprechendes Kraftfahrzeug während des Betriebs gemäß Paragraph 1e Absatz 2 Nummer 8 deaktivieren und für dieses Kraftfahrzeug gemäß Paragraph 1e Absatz 2 Nummer 4 und Absatz 3 Fahrmanöver freigeben kann.

Es würde den Rahmen sprengen, in einem eher kurzen DP-Beitrag umfassender darauf einzugehen. Wichtig jedoch erscheint, dass für die Fahrzeuge eine Betriebserlaubnis vorliegt (Paragraph 1e Absatz 1 Nr. 2 StVG). Weiterhin muss das Fahrzeug nach Absatz 2 der Bestimmung unter anderem über eine technische Ausrüstung verfügen, die in der Lage ist,

1. die Fahraufgabe innerhalb des jeweiligen festgelegten Betriebsbereichs selbstständig zu bewältigen, ohne dass eine fahrerführende Person in die Steuerung eingreift oder die Fahrt des Kraftfahrzeugs permanent von der Technischen Aufsicht überwacht wird,
2. selbstständig den an die fahrerführende Person gerichteten Verkehrsvorschriften zu entsprechen.

Befindet sich eine fahrerführende Person im Fahrzeug, muss das Fahrzeug trotzdem in der Lage sein, die Verkehrsvorschriften im entsprechenden Bereich einzuhalten. Die Person muss in die Steuerung nicht eingreifen.

Die Pflichten für den Halter, die Technische Aufsicht sowie den Hersteller sind in Paragraph 1 f StVG geregelt. Für die Technische Aufsicht gilt nach Absatz 2, dass sie nach Aufforderung alternative Fahrmanöver einleiten, autonome Fahrfunktionen deaktivieren, den Funktionsstatus nach Signalen bewerten und Maßnahmen für die Verkehrssicherheit einleiten, sowie Kontakt zu den Fahrzeuginsassen aufnehmen muss.

Hierzu gibt es schon einige Beispiele, die alle im Testbereich laufen. Bekannt sein könnte eine Teststrecke im bayerischen Bad Birnbach. Dem Portal „kommunal.de/autonomes-fahren-in-birnbach“ zufolge soll ein selbstfahrender Bus Bürger zum Arzt bringen. Noch ist jedoch eine verantwort-



DP-Autor Ewald Ternig

ist seit mehr als 25 Jahren Dozent für Verkehrsrecht/Verkehrslehre an der Hochschule der Polizei in Rheinland-Pfalz und Verfasser zahlreicher Veröffentlichungen zu unterschiedlichen Themen im Verkehrsrecht. Ebenso ist er Mitglied einer bundesweiten Arbeitsgruppe der Polizei zum autonomen Fahren.

Foto: privat

liche Person an Bord. Das Nachrichtenmagazin „Der Spiegel“ berichtete über einen Paketroboter in Hamburg. Auch dieser gilt gemäß Paragraf 1 Absatz 2 StVG als Kraftfahrzeug, weil auf Land fahrend, nicht an Gleise gebunden und mit Motorkraft angetrieben. Die Erlaubnis erfolgte über Ausnahmegenehmigungen. Einem Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 17.01.2022 folgend, soll es nicht mehr lange dauern, bis Robotertaxis unterwegs sind. Die US-Marke John Deere hat schon den autonomen Traktor in seinem Angebot.

Gesetzestext für Betrieb ausreichend?

Eine Einordnung und Nutzung solcher Fahrzeuge rein auf dem Gesetzestext basierend dürfte nicht möglich sein. Mit der Gesetzesänderung wurde die Möglichkeit für Verordnungsermächtigungen geschaffen (Paragraf 1j StVG). Solche wurden im November 2020 auch erarbeitet und diskutiert, bisher aber nicht umgesetzt.

In dieser zu schaffenden Verordnung und bei Änderungen in anderen Verordnungen gab es wohl keine Einigkeit zwischen Bundesrat und Bundesregierung, die zum dama-

ligen Zeitpunkt im Amt war. Der Bundesrat hatte dazu einige Fragen, die sich auch mit der Technischen Aufsicht beschäftigten, darunter zur Fahrerlaubnis oder der alkoholischen Beeinflussung. Nicht alles wurde umfassend beantwortet. Aktuell existiert ein neuer Verordnungsentwurf, der bei Redaktionsschluss dieser Ausgabe noch nicht abschließend beraten war.

Sonderrechte für autonome Fahrzeuge?

Ähnlich den Sonderrechten aus den Paragrafen 35 StVO, 70 Absatz 4 Straßenverkehrszulassungs-Ordnung (StVZO), 47 Absatz 4 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) und 74 Absatz 5 Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) gibt es auch hier eine Bestimmung, die solche Möglichkeiten schafft. Nach Paragraf 1k Absatz 2 StVG, dürfen Fahrzeuge mit autonomer Fahrfunktion, die unter anderem von der Polizei eingesetzt werden, von den technischen Vorgaben, von Regelungen zur Festlegung von Betriebsbereichen und von Betriebsvorschriften sowie von den gemäß Paragraf 1j Absatz 1 erlassenen Verordnungen abweichen, wenn die Kraftfahrzeuge zur Erfüllung hoheitlicher Aufgaben bestimmt

und für diese Zwecke gebaut oder ausgerüstet sind. Zudem muss gewährleistet sein, dass die Kraftfahrzeuge unter gebührender Berücksichtigung der öffentlichen Sicherheit eingesetzt werden.

Wer haftet

Paragraf 7 StVG gilt auch für diese Fahrzeuge. Die Festlegung nach Paragraf 8 StVG, wonach die Regelung aus Paragraf 7 StVG für Kraftfahrzeuge (Kfz) mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit (bbH) von nicht mehr als 20 Kilometer pro Stunde (km/h) nicht angewendet wird, gilt für ein Kfz mit autonomer Fahrfunktion im Sinne des Paragrafen 1d Absatz 1 und 2, das sich im autonomen Betrieb befindet, nicht.

In Paragraf 1 PflVG wurden diese Fahrzeuge auch ergänzt, sodass der Halter an einem Haftpflichtversicherungsvertrag nicht vorbeikommt. Gespannt sein darf man auf die Ausführungsvorschriften, wenn später autonome Fahrzeuge unterwegs sind, bei denen kein Fahrzeugführer im Fahrzeug ist. Begonnen wird serienmäßig mit automatisierten Fahrzeugen, bei denen der verantwortliche Fahrzeugführer im Grunde wie bisher zu bewerten ist. ■

ANZEIGE



Sicher zum Einsatz und zurück

Der modulare MEKRA **Abbiegeassistent** detektiert und warnt vor Radfahrern und Fußgängern in einem Erfassungsbereich von 12 x 3 m. **Radarbasierend** unterscheidet er zwischen bewegten und statischen Objekten. Durch diese Technologie reduzieren sich Fehlermeldungen auf ein Minimum. Der **ADAC Testsieger** arbeitet bei allen Wetterbedingungen und schnell wechselnden Lichtverhältnissen. Optimal ergänzt wird er durch ein **Kamera-Monitor-System** aus unserem umfangreichen Produktportfolio. **Robuste** Komponenten, die für den Off-Road Bereich entwickelt wurden, sorgen für mehr **Sicherheit** im Straßenverkehr.

www.mekratronics.de

SANKTIONIERTE MILLIARDEN GESUCHT

Zögern hilft nur den Falschen

Bilder beschlagnahmter Groß-Yachten russischer Oligarchen gehen seit Wochen durch Presse und Rundfunk. Deren über Ländergrenzen hinweg eingefrorene Konten sind Folgen des Putin-Angriffs auf die Ukraine. Der behördliche Kälteschock schmerzt die Freunde des Kreml-Chefs. Wie Sanktionen noch effektiver durchgesetzt werden können, schildert DP-Autor Frank Buckenhofer.





DP-Autor Frank Buckenhofer
ist Vorsitzender der GdP Zoll im Bezirk
Bundespolizei.

Foto: GdP-Bundespolizei

Frank Buckenhofer

In Zeiten eines drohenden oder bereits ausgebrochenen Krieges wird die Außen- und Sicherheitspolitik von Regierungen, das Handeln der Europäischen Union (EU) oder auch der Vereinten Nationen (UN) nicht selten von außenwirtschaftspolitischen Instrumenten wie Sanktionen und strafbewehrten Embargos begleitet. Dadurch sollen Aggressoren zur Umkehr gezwungen werden.

Unmittelbar nach der Besetzung der Krim durch die Russische Föderation hat die EU, gestützt auf den Beschluss 2014/145 zur gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) vom 17. März 2014, mit der VERORDNUNG (EU) 269/2014 Finanzsanktionen gegen bestimmte Personen erlassen, die für Handlungen verantwortlich sind, die die territoriale Unversehrtheit, Souveränität und Unabhängigkeit der Ukraine untergraben oder bedrohen.

Deren Gefährlichkeit für die Ukraine zeigt sich jedoch nicht im bewaffneten Kampf auf dem Schlachtfeld. Über wen reden wir also?

Diese Personen sind keineswegs unsichtbar. Im Gegenteil. Ihre gigantischen Yachten liegen beispielsweise in malerischen Häfen. Ist es nicht zwangsläufig, dass solche unübersehbaren „Freizeitschiffe“ bei manchem Argwohn auslösen? Zwar sollten sich pauschale Urteile verbieten. Wieso sich jemand einen oder sogar zwei solcher schwimmenden Paläste leisten kann, wäre jedoch eine durchaus statthafte Frage. Schließlich kosten diese Maßanfertigungen meist große dreistellige Millionenbeträge. Bezahlt wird übrigens eher in Euro als in Rubel. Über wen wir reden? Über russische Oligarchen.

Massiv Kapital angehäuft

Die heute im Fokus der Sanktionen befindlichen Schiffe oder auch luxuriöse Villen – gehören einer illustren Gruppe von Menschen, die zu ihrem erstaunlichen Reichtum gekommen ist, weil sie vor der Jahrtausendwende unter den Augen der politisch Verantwortlichen aus dem Niedergang der Sowjetunion (UdSSR) Kapital geschlagen haben.

Und davon eine Menge. Plötzlich verflüchtigten sich die volkseigenen Reichtümer und Einnahmen – vor allem aus Rohstoffen – zugunsten ebendieser „wenigen Herrschenden“. Diese teilten die vormalige russische Wirtschaft schnell und geräuschlos unter den Mächtigen Russlands auf. Bemerkenswert ist jedoch deren Abhängigkeit von den heutigen politischen Machthabern in der Russischen Föderation.

Eingefroren

Der russische Präsident Wladimir Putin ordnete am 24. Februar 2022 den Einmarsch russischer Militärtruppen in die Ukraine an. Von da an ist mitten in Europa Krieg. Vier Tage später reagiert die EU konsequent. Sie erweitert ihre bereits bestehende „Mutter“-Verordnung 269/2014, die seitdem angesichts der völkerrechtswidrigen Aggression Russlands die Grundlage für finanzielle und wirtschaftliche Sanktionen gegenüber bestimmten natürlichen wie juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen bildet. Wie genau? Die Verordnung regelt in Artikel 2 Absatz 1, dass sämtliche Gelder und wirtschaftliche Ressourcen kraft Gesetzes „eingefroren“ werden. Das gilt, soweit sie sich im Eigentum oder Besitz von sanktionierten Personen oder im Eigentum oder Besitz von natürlichen oder juristischen Personen, Einrichtungen oder Organisationen befinden, die mit einer sanktionierten Person in Verbindung stehen. Nach Absatz 2 dürfen die eingefrorenen Ressourcen in keiner Weise den Sanktionierten zur Verfügung gestellt werden oder zugutekommen.

Unklarheiten

Das sogenannte Einfrieren entfaltet eine unmittelbare und gleiche Wirkung in allen Mitgliedsstaaten der EU und bedarf keiner weiteren nationalen Umsetzungsakte. Insofern müssen weder Bescheide durch Behörden noch Beschlüsse durch Gerichte ergehen, um die Sanktionswirkung zu entfalten. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung sind die genannten Vermögenswerte unmittelbar betroffen. Und nun ein Aber mit Blick auf die nationale Umsetzung. Der jeweils aktuelle und tatsächliche Gewahrsamsinhaber solcher eingefrorenen Vermögensgegenstände

muss nicht zwangsläufig darüber informiert sein, dass der von ihm kontrollierte Gegenstand kurzfristig durch die EU eingefroren wurde. Insofern können zur wirksamen Umsetzung der Ordnungsziele nationale Umsetzungsmaßnahmen erforderlich werden. Es ist Eile geboten, denn das sanktionierte Vermögen könnte beispielsweise in andere Eigentumsverhältnisse wechseln oder im wahrsten dinglichen Sinne verschwinden. Diese notwendigerweise umzusetzenden Maßnahmen können durch behördliche Sicherstellungen erfolgen – durch staatliche Behörden, die für das Durchsetzen solcher Sanktionen zuständig sind. Hierzulande ergibt sich jedoch ein Problem.

Während man in anderen EU-Ländern bei der Suche nach sanktioniertem Vermögen gleich voranging, handelte Deutschland nach einer Denkpause mit dem zögerlichen Einrichten einer Task Force. Nicht nur die italienische Finanzpolizei listete auf, wieviel den Freunden und Förderern Putins abgenommen wurde. Hierzulande debattiert wurde unterdessen noch, ob eingefrorene, jedoch nur privat genutzte Ressourcen, überhaupt sichergestellt werden dürften. Und wenn ja, wer das dürfe. Ungeklärt ist hierzulande noch die Zuständigkeit. Wer hat die personellen und sachlichen Ressourcen? Wer kann solche Rechtsakte tatsächlich durchsetzen? Und vor allem: Wer hat den nötigen Willen dazu?

Zugriff

Zudem sind Fälle denkbar, in denen eingefrorene Ressourcen von Dritten kontrolliert werden, die von der Rechtswirkung keinerlei Kenntnis besitzen. Ein Beispiel: Eine Werft, in der eine Oligarchen-Yacht liegt, weiß nicht, dass das Schiff dem Eigner entzogen worden ist. Auch kann es erforderlich werden, dass Behörden das Verbringen von Ressourcen außer Landes verhindern müssen, ebenso die weitere Nutzung. Erfolgen muss aber ein sichernder Zugriff.

In Betracht kommen Sicherstellungen, Beschlagnahmen und bei Immobilien Sicherungs- beziehungsweise Zwangshypothesen. Das EU-Recht hält für diese Situationen jedoch keine eigenen Regelungen parat, sodass nationale Regelungen greifen müssen. Bisher sind diese Aufgaben im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) der Bundesbank, dem

Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle und im Zusammenhang mit der Überwachung des grenzüberschreitenden Verkehrs dem Zoll übertragen. Womöglich melden zudem Compliance-Abteilungen der Banken verdächtige Geldtransaktionen an die für die Durchsetzung von Sanktionen jedoch nicht zuständige Financial Intelligence Unit (FIU). Polizei und Zoll verfolgen noch die Straftaten im Zusammenhang mit Verstößen gegen solche Sanktionen. Die AWG-Paragrafen 17 und 18 formulieren die Vergehen und Verbrechen, die fahrlässigen Ordnungswidrigkeiten werden in Paragraf 19 definiert.

Und nun?

Für das aktive Aufspüren und Sichern mobiler und immobilier Gegenstände außerhalb dieser Regelungen existieren keine zugewiesenen Zuständigkeiten. Wenn jedoch alle oder viele zuständig sind oder sein können, findet sich oft am Ende keiner, der dann auch aus eigenem Antrieb handelt. So hätte zum Beispiel die Zollfahndung Ende Februar den Airbus des Oligarchen Alischer Burchanowitsch Usmanow nach Paragraf 40 Zollfahndungsdienstgesetz auf dem Flug-

hafen München sicherstellen und am Abflug hindern können. Diese aber wusste von nichts. Stattdessen – so schrieb die „Welt am Sonntag“ in der Ausgabe vom 13. März 2022 – habe der Jet mitten im behördlichen Zuständigkeitswirrwarr nach Usbekistan abheben können. Der Zeitung zufolge verwies das Bundesverkehrsministerium (BMDV) auf das Luftfahrtbundesamt. Dieses wiederum sah die Zuständigkeit beim Flughafen München, der wiederum auf die Deutsche Flugsicherung (DFS) verwies, während die DFS wieder auf das BMDV zeigte. Warum der Zoll das Flugzeug, das mit dem Start zollrechtlich ausgeführt wurde, nicht sichergestellt hat, blieb unklar.

Forderungen

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert seit Längerem, dass an dieser Stelle die hiesige Sicherheitsarchitektur überdacht werden muss. Erkannt werden auf Neue große Lücken bei der Durchsetzung derartiger Sanktionen. Übrigens auch bei der Aufdeckung ungeklärter, verdächtiger Vermögen. Noch fehlt es an den effektiven finanzpolizeilichen Instrumenten. Die lang-

jährige GdP-Forderung nach einer mit dem Vorbild Italien vergleichbaren Finanzpolizei erscheint in diesem Lichte als brandaktuell. Diese könnte sich auf die Suche nach inkriminiertem und sanktioniertem Vermögen konzentrieren. Ihr Spielraum würde zudem den Schmuggel, die Geldwäsche, die Finanz- und Steuer- sowie die Arbeitsmarktkriminalität umfassen. Der Sinn läge vor allem darin, den Kriminellen illegale Gelder wegzunehmen und diese wieder den öffentlichen Kassen zuzuführen. Hierzu hatte die GdP ein umfangreiches Organisationskonzept sowie einen Gesetzentwurf vorgelegt. Der GdP-Gesetzentwurf erteilt dabei ausdrücklich der Finanzpolizei den Auftrag, das Aufspüren von sanktionierten und inkriminierten Vermögenswerten aktiv im Straf- und auch im Verwaltungsverfahren zu betreiben. Vermögen ungeklärter oder eindeutig krimineller Herkunft seien dabei sofort sicherzustellen. Gleiches gelte für sanktionierte Vermögen, um deren Abfluss außer Landes oder an andere Eigentümer so zeitnah wie nur irgend möglich zu vereiteln.

Der Ball liegt nun bei der Politik. Optimismus ist erlaubt. Alle Koalitionsparteien haben den Willen zur Einführung einer Finanzpolizei bereits formuliert. ■

ANZEIGE

Schützen Sie Journalistinnen und Journalisten in der Ukraine

KEINE FREIHEIT OHNE PRESSEFREIHEIT



Russlands Angriff auf die Ukraine ist auch ein Angriff auf die Pressefreiheit. Die Kämpfe bringen Kriegsreporterinnen und Journalisten in der Ukraine in Lebensgefahr. Reporter ohne Grenzen unternimmt alles, um bedrohten Medienschaffenden zu helfen.

Spenden Sie jetzt für unsere Hilfsaktion:

reporter-ohne-grenzen.de/hilfe-fuer-die-ukraine

RSF REPORTER
OHNE GRENZEN



Spendenkonto: Reporter ohne Grenzen e.V. / IBAN: DE2610090000566777080 / BIC: BEVODEBB / Stichwort: Ukraine

VERKEHRSTRAFTATEN

Leitfaden für Ausbildung, Fortbildung und Praxis

Von **Bernd Brutscher**.



11. Auflage 2021

Umfang: 536 Seiten

Format: Broschur, 14,8 x 20,8 cm

Preis: 32,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0903-5

Das Legalitätsprinzip aus § 163 StPO verpflichtet die Polizei zur Verfolgung von Straftaten. Einen wesentlichen Anteil der Delikte nehmen in diesem Zusammenhang die Verkehrsstraftaten ein. In diesem Buch erläutert der Autor umfassend alle bedeutsamen Vergehen sowie deren Auswirkung auf Fahrerlaubnis und Führerschein des Täters. Der Leser findet somit alle wesentlichen Informationen zum Führen von Fahrzeugen, zum Thema Alkohol und Drogen im Straßenverkehr, zum Fahrerlaubnisrecht, Fahrverbot und Fahrerlaubnisentzug sowie den einzelnen Verkehrsstraftaten aus Strafgesetzbuch, Straßenverkehrsgesetz, Kraftfahrzeugsteuer- und Pflichtversicherungsgesetz.

Für die 11. Auflage wurde der Band überarbeitet und ergänzt sowie Rechtsprechung, Gesetzgebung und Literaturmeinungen auf den aktuellen Stand gebracht. Insbesondere wurden die Änderungen im Fahrerlaubnisrecht berücksichtigt und die Statistiken, vor allem auch zur Rauschgiftkriminalität, aktualisiert.



DER AUTOR

Bernd Brutscher, Polizeirat a.D., Dozent für Verkehrsrecht und Verkehrslehre an der Fachhochschule für Verwaltung des Saarlandes.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

Weitere Informationen, Leseproben und Bestellmöglichkeit unter: www.vdpolizei.de

Innenleben

**FÜR UNS.
FÜR MORGEN**

27. Ordentlicher Bundeskongress
12.-14. September 2022 · Berlin



Gewerkschaft
der Polizei



Foto: GdP/Hagen/Immel

FÜR UNS. FÜR MORGEN

Bundeskongressticker

Im September 2022 geht es wieder rund: Der 27. Ordentliche Bundeskongress der Gewerkschaft der Polizei (GdP) tagt in Berlin. Wer sind eigentlich die wichtigsten Gremien an diesen Tagen, und welche Aufgaben erfüllen sie? Ein Überblick.

Die Verhandlungsleitung

Jede Versammlung braucht eine Versammlungsleitung. Bei der GdP heißt sie laut Paragraph 3 der Versammlungs- und Sitzungsordnung (VSO) „Verhandlungsleitung“. Deren Wahl ist Aufgabe der Delegierten. Die Versammlungsleitung eröffnet, leitet und schließt die Versammlung. Die Verhandlungsleitung besteht neben der leitenden Person mindestens aus zwei weiteren Beisitzenden. Der Geschäftsführende Bundesvorstand (GBV) hat dafür ein Vorschlagsrecht. Auch in diesem Kongressjahr hat der GBV dem Bundesvorstand (BV) einen Vorschlag dazu unterbreitet und wird den Vorschlag den Delegierten zur Wahl vorlegen.

Folgenden Kolleginnen und Kollegen soll die Verhandlungsleitung übertragen werden: Martin Götzke (Sachsen-Anhalt), Volker Huß (Nordrhein-Westfalen), Andreas Kropius (Schleswig-Holstein), Angelika Kunert (Niedersachsen), Sabrina Kunz (Rheinland-

Pfalz) Martin Meisen (Bundespolizei) und Karin Schäfer (Hessen).

Die Wahl- und Mandatsprüfungskommission

Darüber hinaus kann der Bundeskongress laut VSO für weitere Angelegenheiten Kommissionen bilden, die sich ihre Leitung selbst wählen. Eine solche Kommission ist zum Beispiel die sogenannte Mandatsprüfungskommission (MPK).

Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest, zählt das Ergebnis einer geheimen Abstimmung für die Verhandlungsleitung aus, die dann das Wahlergebnis feststellt. Dadurch wird die Stimmenausschüttung vereinfacht und beschleunigt, während die Versammlung fortgesetzt werden kann. Die der Kommission vorsitzende Person meldet das Ergebnis der Verhandlungsleitung, dem sogenannten Sitzungs-Präsidium, die das Wahlergebnis verkündet.

Eine gesetzliche Grundlage dafür gibt es nicht, Mandatsprüfungskommissionen oder auch Zählkommissionen werden aufgrund von Gewohnheitsrecht oder durch Satzungen in Vereinen im Rahmen von Wahlen gebildet. Auch die GdP-Satzung und die VSO benennen sie nicht ausdrücklich, die MPK ist aber fester Bestandteil aller GdP-Kongresse, Personengruppenkonferenzen und Landesbezirks- oder Bezirksdelegiertentagen.

Folgenden Kolleginnen und Kollegen soll die Mandatsprüfungs- und Wahlkommission übertragen werden: Reinhard Pressel (Bayern), Marius Buck (Baden-Württemberg), Ramin Kalili Emghani, (Bremen), Manfred Seegert (Mecklenburg-Vorpommern), Anja Surkau (Niedersachsen), Gerd Hartung (Niedersachsen), Carmen Kliem, (Sachsen) und Daniel Braun (Thüringen).

Leitantrag

Auch den Begriff „Leitantrag“ kennt die GdP-Satzung nicht, dennoch wird eine bestimmte Art von Kongressanträgen als Leitantrag definiert. Es handelt sich um einen, von einem leitenden Gremium (zum Beispiel Vorstand) eingebrachten Antrag, dessen Inhalt als Leitlinie für die kommende (gewerkschafts-)politische Arbeit gilt.

Der Leitantrag für den 27. Ordentlichen Bundeskongress lautet: „Heute für die Herausforderungen der Polizei von morgen: Krisenresilienz stärken – klimaresilient werden“.

Die COVID-19-Pandemie, die Rückkehr kriegerischer Auseinandersetzungen nach Europa und deren Auswirkungen auf die europäische innere Sicherheit ebenso wie weitere krisenhafte Ereignisse der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit zeigen auf, wie sehr es zum Schutz der Gesellschaft und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung in Situationen, die die Gesellschaft als Ganzes herausfordern, auf eine robuste Krisenreaktionsfähigkeit von Polizei- und Sicherheitsbehörden ankommt – und nicht zuletzt auf das unermüdete Engagement ihrer Beschäftigten. Eine systematische und zukunftsgerichtete Weiterentwicklung der Krisenresilienz der Polizei- und Sicherheitsbehörden ist deshalb unabdingbar. Es kommt darauf an, aus den Krisen von heute die richtigen Lehren zu ziehen, um auch für die Herausforderungen von morgen gewappnet zu sein. ■

Innenleben

LANDESDELEGIERTENTAG DER GdP MECKLENBURG-VORPOMMERN

Christian Schumacher im Amt bestätigt

Auf dem Landesdelegiertentag der GdP Mecklenburg-Vorpommern, der unter dem Motto „Sicherheit verdient Respekt“ stand, wurde Anfang April in Rostock ein neuer Geschäftsführender Landesvorstand gewählt. Der bisherige Vorsitzende Christian Schumacher wurde mit 83 Prozent der Delegiertenstimmen in seinem Amt bestätigt.

Marco Bialecki



Wieder im Amt bestätigt: Landesvorsitzender Christian Schumacher.

Schumacher amtiert seit 2013. Er war beim Landesdelegiertentag coronabedingt per Video zugeschaltet.

Neben dem 46-Jährigen erhielten auch die drei stellvertretenden Landesvorsitzenden Jörn Liebig (88 Prozent), Andreas Wegner (91 Prozent) und Siegmund Brandt (97 Prozent) erneut das Vertrauen der Delegierten.

Als neuer Landeskassierer fungiert nunmehr Marco Bialecki. Er wird von Dirk Wollermann vertreten. Zum Landesschriftführer wurde Sebastian Weise, als seine Stellvertreterin Ute Wienecke gewählt.

Beisitzer im neuen Geschäftsführenden Landesvorstand sind ferner: Petra Gerdsmann, Fabian Ziemann, Noreen Koch und Tony Orglmeister gewählt.

Die Delegierten verabschiedeten eine Resolution, in der die Aufstockung der Landespolizei auf 6.500 Stellen gefordert wurde. Derzeit seien mehr als 330 Stellen unbesetzt, diese müssten schnellstmöglich besetzt werden. „Die Belastungsgrenze ist erreicht, jeder von uns stemmt einen Teil dieses Minus“, unterstrich Schumacher.

Zusätzlich forderte die GdP den Verzicht auf erneute Stellenstreichungen bei der Landespolizei. Angesichts der Ankündigungen der Landesregierung zu weiteren Sparmaßnahmen seien diese jedoch zu befürchten, sagte Schumacher. Es stelle sich die Frage, ob die Polizei bei größeren Vorfällen überhaupt noch handlungsfähig sei, betonte er. ■

ANZEIGE

REISEMARKT

**Action mit
wasser·craft in Tirol**

Spezial Polizeiangebote:
Raft- & Canyontour €/Person 126,-
Unterkunft über uns buchbar.

Infos: +43 5252 6721
office@rafting-oetztal.at
www.rafting-oetztal.at

Foto: GdP MV

Innenleben

SCHLECHTERE BEURTEILUNGEN VON FRAUEN, EINE ZEHNJAHRESBILANZ

Studie soll Antwort geben

Das Problem schlechterer Beurteilungen im Vergleich zu Männern und Vollzeitbeschäftigten brennt vielen Frauen und Teilzeitbeschäftigten in der Polizei auf den Nägeln. Vor zehn Jahren hatte die Bundesfrauengruppe der Gewerkschaft der Polizei (GdP) dazu eine wissenschaftliche Untersuchung unterstützt. Ob sich etwas getan hat, wollen die Gewerkschafterinnen in einer evaluierten Studie herausfiltern.

Annette Terweide

Sicherlich ist so mancher und manchem aufmerksam Lesenden der „DP - DEUTSCHE POLIZEI“ die Studie „Nach Leistung, Eignung und Befähigung?

– Beurteilung von Frauen und Männern im Polizeivollzugsdienst“ ein Begriff. Die Wissenschaftlerinnen Dr. Andrea Jochmann-Döll und Dr. Karin Tondorf hatten 2012 den



Forschungsauftrag der Hans-Böckler-Stiftung (HBS) erhalten und mit tatkräftiger Unterstützung der Frauengruppe (Bund) der Gewerkschaft der Polizei (GdP) die Studie durchgeführt.

Das Ergebnis verdeutlichte, dass Frauen und Teilzeitbeschäftigte bei Beurteilungen im Polizeivollzugsdienst mehrheitlich schlechter abschneiden als Männer und Vollbeschäftigte. Im mittleren Dienst und bei der Kriminalpolizei seien die Unterschiede zwischen Männern und Frauen diesbezüglich zwar geringer, aber vorhanden. Für die Ergebnisse seien offenbar Diskriminierungspotenziale in den Beurteilungsrichtli-

KAPITALMARKT

ANZEIGEN

Beamtdarlehen 10.000 € - 120.000 €

- Vorteilszins für den öffent. Dienst
- Umschuldung: Raten bis 50% senken
- Baufinanzierungen echt günstig

0800 - 1000 500 Free Call

Wer vergleicht, kommt zu uns.
Seit über 40 Jahren.

NEUER exklusiver Beamtenkredit

2,50% echter Vorteilszins

effektiver Jahreszins

SUPERCHANCE Teurere Kredite, Beamtdarlehen/Versicherungsdarlehen & Girokredite sofort entspannt umschulden. Reichsparen mit unserem neuen Exklusivzins, warum mehr zahlen.

Unser neuer und bester Zins aller Zeiten, noch nie waren die Zinskosten so gering!
Deutschlands günstiger Spezial-Beamtenkredit ohne Versicherungen

- Unser bester Zins aller Zeiten -

Repr. Beispiel gemäß §6a PAngV (2/3 erhalten): 50.000 €, Lfz. 120 Monate, 2,50% eff. Jahreszins, fester Sollzins 2,47% p.a., mtl. Rate 470,70 €, Gesamtbetrag 56.484,- € Vorteil: Kleinzins, kleine Rate. Annahme: gute Bonität.

AK FINANZ
Kapitalvermittlungs-GmbH
E3, 11 Planken
68159 Mannheim
Tel.: (0621) 178180-0
info@ak-finanz.de
www.AK-Finanz.de

POLIZEI DEIN PARTNER
Gewerkschaft der Polizei

Smart City

Smart und sicher

www.smart-city-sicher.de

Top-Finanzierung für Beamte, Angestellte, Arbeiter im Öffentlichen Dienst sowie Akademiker **Seit 1997**

Unser Versprechen: „Nur das Beste für Sie aus einer Auswahl von ausgesuchten Darlehensprogrammen“

Schnell und sicher für jeden Zweck: Anschaffungen, Ablösungen von anderen Krediten oder Ausgleich Kontoüberziehungen.
Immobilien-Finanzierung mit Zinsfestschreibung bis zu 20 Jahren oder für die gesamte Laufzeit.

→ Unverbindliche Finanzierungsberatung für Sie. Rufen Sie uns jetzt gebührenfrei an oder besuchen Sie unsere Webseite.

Top-Finanz.de · Nulltarif · 0800-33 10 332
Klaus Wendholt · Unabhängige Kapitalvermittlung · Prälat-Höing-Str. 19 · 46325 Borken

**www.Polizei
DeinPartner.de**

nien als auch Mechanismen in der behördlichen Beurteilungspraxis verantwortlich.

Die Innenministerien des Bundes und der Länder sowie die Polizeiführungen hatten seinerzeit großes Interesse an der Studie bekundet. Dies zeigte sich einerseits an der bemerkenswerten Nachfrage bei den Autorinnen nach Vorträgen, Seminaren und Beratungsprojekten auf der Grundlage der Studie, andererseits an Berichten über das Nutzen des wissenschaftlichen Werkes bei der Überarbeitung der Beurteilungsrichtlinien und deren häufiges Erwähnen beziehungsweise Zitieren in Fachdiskussionen.

Und zehn Jahre später?

Wie sieht es ein Jahrzehnt später aus? Diese Frage hatte sich die Frauengruppe (Bund) gestellt und ist mit dem Wunsch, eine Evaluierung der Studie durchzuführen, an Jochmann-Döll herangetreten. Auch die Hans-Böckler-Stiftung zeigte sich an der Evaluierung interessiert, und so konnte Anfang dieses Jahres auch die Finanzierung durch die HBS sichergestellt werden.

Mit dem beantragten Evaluationsvorhaben soll untersucht werden, wie sich die Beurteilungsergebnisse im Polizeidienst, differenziert nach Geschlecht und Arbeitszeit, im Vergleich zu einer ersten Erhebung im Jahr 2013 verändert haben und welchen Einfluss die Studie auf diese Veränderungen hatte.

Hierzu werden in einer ersten Projektphase bundesweit geschlechter- und arbeitszeitdifferenzierte Daten des Polizeidienstes erhoben und ausgewertet. Für die zweite Projektphase werden drei Bundesländer beziehungsweise Polizeibereiche ausgewählt, in denen sich statistische Veränderungen gezeigt haben. In diesen Bereichen werden leitfadengestützte Interviews mit Vertreterinnen und Vertretern des Personalreferates, der Gleichstellungsbeauftragten, des Personalrates und mit Führungskräften (einzeln beziehungsweise in Gruppen) durchgeführt. In diesen Interviews werden verschiedene Hypothesen zu möglichen Ursachen für die Veränderungen überprüft, um Erkenntnisse zum Einfluss der ersten Studie zu Beurteilungen aus dem Jahr 2013 zu erhalten.

Über den Fortgang der Evaluierung und den Studienergebnissen werden wir in DP berichten. ■

Eure Meinung

ZU: Standgehalten, DP 1/22 und Coronaprämie für Pensionäre, DP 2/22

Mich überraschte, dass auch in der April-DP noch ein Leserbrief zu diesem Themenkomplex abgedruckt worden ist. Offenbar ist das ein Beleg dafür, wie stark emotional geladen die Situation in diesem Kontext immer noch ist. Daher bin ich besonders darum bemüht, dieser Lage möglichst sachlich zu begegnen.

Mein persönliches Empfinden dazu bleibt ambivalent: Ich halte es für wertschätzend, den aktiv in der Pandemie tätig gewesenen Polizeibeschäftigten als Teil der kritischen Infrastruktur eine solche Prämie zu gewähren.

Es wäre aus meiner Sicht auch angemessen gewesen, diese Prämie anteilig auszuschießen, wenn zum Beispiel pensionsbedingt nur ein Teil der zur Rede stehenden Zeit anzurechnen gewesen wäre.

Unverständlich bleibt für mich, wie überhaupt Forderungen auf diese Prämie erhoben werden können, wenn man sich gar nicht in Wahrnehmung seiner Dienstpflicht in der Situation wiederholten unabwendbaren Bürgerkontaktes befunden hat.

Mir ist bislang kein Fall bekannt geworden, in dem eine inzwischen verrentete Pflegekraft ganz in „Pelikan-Mentalität“ (bis zu 13 Liter Wasser fasst der Pelikan-Kehlsack laut Wikipedia) Ansprüche auf eine Coronaprämie für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Pflegebereichs erhoben hätte.

Die aus meiner Sicht wichtigste Lektion, die wir aus der vergangenen Tarifauseinandersetzung mitnehmen können, lautet daher aus meiner Sicht: Wir sollten als Verhandlungspartner künftig noch feiner darauf bedacht sein, der Politik keinerlei Schlupflöcher zu bieten, die es ihr ermöglichen, uns gewerkschaftsintern zu spalten und die Versorgungsempfänger von der Besoldungsentwicklung abzukoppeln.

Michael Kling, Detmold

ZU: Einmischen – Einbringen – Einfordern, DP 3/22

In dem sehr spannenden Beitrag zur 9. Bundes seniorenkonferenz wird zu Recht das Problem der Scheidungslücke zwischen dem Eintritt in den Ruhestand mit 62 und dem gesetzlichen Rentenalter mit zum Beispiel

67 Jahren thematisiert. Eine scheidungsbedingte Kürzung der Versorgungsbezüge ohne Rentenausgleich bis zur Renten-Regelaltersgrenze kann sehr schmerzhaft sein; auch ich wäre betroffen.

Die Abhilfe dieses Problems zumindest in Nordrhein-Westfalen (NRW) ist nach meinem Eindruck nicht bei allen angehenden und betroffenen Pensionärinnen und Pensionäre bekannt: Hier regelt das Versorgungsausgleichsgesetz in Paragraph 35, dass die Kürzung auf Antrag bis zum Erreichen des Rentenalters ausgesetzt werden kann – faktisch war das nach eigener Erfahrung sehr unproblematisch und recht formlos per E-Mail möglich. Im Netz informiert auch ein Merkblatt des GdP-Landesbezirkes NRW zum Versorgungsausgleich.

Ich vermute, dass andere Bundesländer und der Bund vergleichbare Regelungen getroffen haben.

Vielen Dank für die immer wieder spannenden Beiträge.

Peter Schmidt, Bad Honnef

ZU: AfD-Urteil

Endlich! Nun ist es raus: die „Alternative für Deutschland“ (AfD) ist eine Alternative gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, genauso wie die Jugendorganisation der Partei, die JA. Die 13. Kammer des Kölner Verwaltungsgerichtes hat mit ihrer Entscheidung vom 8. März 2022 tatsächliche Anhaltspunkte bei der AfD festgestellt, die für verfassungsfeindliche Bestrebungen innerhalb der Partei sprechen und damit dem Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) die Möglichkeit der nachrichtendienstlichen Beobachtung zunächst als Verdachtsfall eröffnet. Außer für die AfD selbst – zumindest nach eigener Darstellung – kam diese Entscheidung wenig überraschend, sie war vielmehr überfällig.

Die weitere Kammerentscheidung, wonach der sogenannte Flügel seitens des BfV nicht als gesicherte extremistische Bestrebung betrachtet werden dürfe, ist bei der Entscheidung über die Beobachtung der Gesamtpartei genauso unbeachtlich wie unverständlich. Zum einen hat es den Flügel unbestreitbar gegeben, und die propagierte angebliche Auflösung kann auch als ein taktischer Zug bewertet werden, um der

Kontakt zur Redaktion

GdP-Bundesvorstand
 Redaktion DP – DEUTSCHE POLIZEI
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
 Telefon 030 399921-113
 gdp-pressestelle@gdp.de

Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden zu entgehen. Hier kann nicht der Rechtsgrundsatz in dubio pro reo gelten, sondern vielmehr der Grundsatz aus dem Sicherheitsüberprüfungsrecht: in dubio pro securitate.

Ich freue mich darüber, dass gut ein Jahr zuvor, am 12. März 2021, die GdP einen Unvereinbarkeitsbeschluss gefasst hat, denn „die Positionen und Meinungen der AfD widersprechen dem freiheitlich-demokratischen, rechtsstaatlichen und die öffentliche Sicherheit bewahrenden Selbst- und Rollenverständnis von Polizeibeschäftigten, das von der GdP vertreten und geteilt wird.“ Nun ist es amtlich. Diese Bewertung hat zumindest in erster Instanz auch ein Verwaltungsgericht geteilt.

Besonders gewagt finde ich aber die erste Reaktion der AfD in Bezug auf Parteimitglieder im öffentlichen Dienst. Unter anderem Generalleutnant a. D. Joachim Wundrak (MdB) beschwichtigt in einem „Aufruf an Beamte, Richter, Soldaten und Polizisten“, der vor dem Gerichtsurteil in Umlauf gebracht wurde. Diese Beschäftigten im öffentlichen Dienst hätten weder Disziplinarmaßnahmen noch eine Kürzung von Versorgungsbezügen aufgrund der Mitgliedschaft in der AfD zu befürchten. Herr General, waren sie vielleicht doch nicht so über das Gerichtsurteil überrascht und liegen auch sonst mit Ihrer rechtlichen Bewertung daneben? Durch eine Mitgliedschaft in einer Partei mit einer extremistisch ausgerichteten, die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnenden Ideologie ist es gerechtfertigt, Zweifel daran zu erheben, ob eine im öffentlichen Dienst- und Treueverhältnis stehende Person der beamtenrechtlichen Kernpflicht nachkommen wird, aktiv für genau die von ihr abgelehnte Grundordnung einzustehen. In dubio pro securitate.

Wolfgang Rösemann, Peine

ZU:**Coronaprämie, DP 2/22**

Die Pandemie hat wohl alle Lebensbereiche und gerade auch öffentliche Berufsgruppen in einer Weise betroffen, wie das nicht vorstellbar war. Ganz generell darauf, von staatlicher Seite, mit Zulagen im Gießkannenprinzip zu antworten halte ich grundsätzlich für falsch – nicht nur bei der Polizei.

Im Gesundheitswesen ist es wohl Teil eines schlechten Gewissens da hier einfach über Jahre versäumt wurde, zukunftsweisende Tarife und Arbeitsbedingungen zu entwickeln die diese Berufe attraktiv machen.

Die Polizei, gerade im Außendienst, ist doch seit jeher mit ganz besonderen – auch gesundheitlichen Gefahren, konfrontiert. Um diesen Umstand dauerhaft zu würdigen, halte ich eine maßvolle Anpassung der Polizeizulage für aktive Kollegen für richtig – statt dem Strohfeuer einer Prämie. Und ganz Recht – in diesem Zusammenhang eine finanzielle Zuwendung für Pensionisten zu fordern, ist einfach unverschämt und unverständlich.

Josef Haug, Balzhausen

DP
DEUTSCHE POLIZEI



Nr. 05 | 71. Jahrgang 2022
Magazin und Organ der
Gewerkschaft der Polizei

Erscheinungsweise und Bezugspreis

Monatlich 2,80 € zzgl. Zustellgebühr
 Bestellung an den Verlag. Für GdP-Mitglieder ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber

Gewerkschaft der Polizei, Bundesvorstand,
 Stromstr. 4, 10555 Berlin
 Telefon 030 399921-0
 Telefax 030 399921-200

Redaktion

Michael Zielasko (mzo), Verantwortlicher Redakteur
 Danica Bensmail (dab), Redakteurin

Redaktionsassistentz

Johanna Treuber
 gdp-pressestelle@gdp.de
 Telefon 030 399921-113
 Telefax 030 399921-29113

Gestaltung und Layout

Andreas Schulz, karadesign

Titelbild

kotoyamagami/stock.adobe.com

Die unter Verfasseramen veröffentlichten Artikel stellen nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Die Redaktion behält sich vor, Texte zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. In DP – DEUTSCHE POLIZEI veröffentlichte Beiträge werden gegebenenfalls auf www.gdp.de, der GdP-App und sozialen Medien verbreitet.

Verlag

Deutsche Polizeiliteratur GmbH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der Gewerkschaft der Polizei
 Forststr. 3a, 40721 Hilden
 Telefon 0211 7104-183
 Telefax 0211 7104-174
 av@vdp-polizei.de

Geschäftsführer

Bodo Andrae, Joachim Kranz

Anzeigenleitung

Antje Kleuker
 Es gilt die Anzeigenliste Nr. 45 vom 1. Januar 2022.

Bitte wenden Sie sich bei Adressänderungen nicht an den Verlag, sondern an die Landesbezirke und Bezirke. Die Kontaktdaten finden Sie im Impressum des Landes- bzw. Bezirkeits in der Mitte des Heftes.

Druckauflage

189.611 Exemplare
 ISSN 0949-2844



WISSEN, WAS ZÄHLT
 Geprüfte Auflage
 Klare Basis für den Werbemarkt

Herstellung

L.N. Schaffrath Medien GmbH & Co.KG,
 DruckMedien
 Marktweg 42–50, 47608 Geldern
 Postfach 1452, 47594 Geldern
 Telefon 02831 396-0
 Telefax 02831 396-89887
 av@vdp-polizei.de



Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland

Eine analytische Einführung für Polizei und Sicherheitsbehörden

Von **Stefan Goertz**.

1. Auflage 2021

Umfang: 224 Seiten

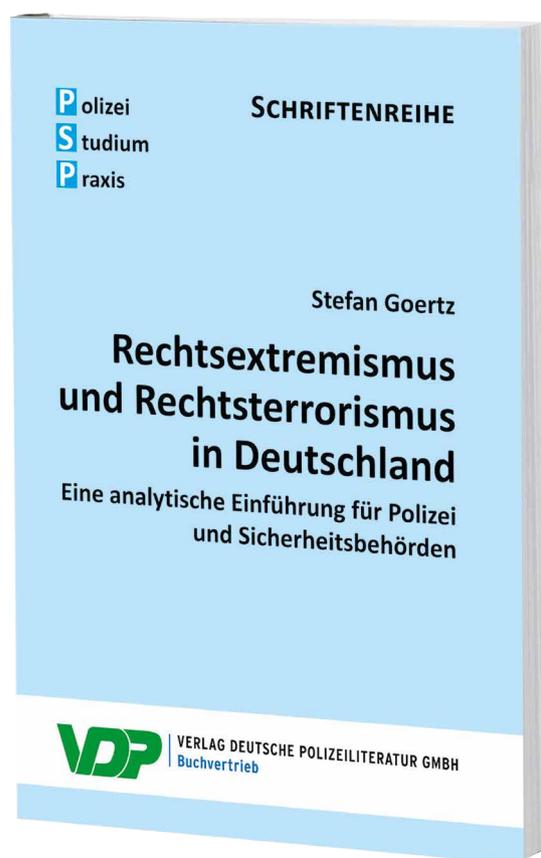
Format: 13 x 19 cm Broschur

Preis: 20,00 € [D]

ISBN: 978-3-8011-0899-1

Das vorliegende Buch liefert eine kompakte Darstellung des gegenwärtigen Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Deutschland.

Ausgehend von einer Begriffsdefinition und -analyse widmet sich der Autor im Anschluss rechtsextremistischen Parteien sowie Organisationen, Gruppen und Individuen. Weiterhin zeigt er aktuelle Entwicklungen und Phänomene im Rechtsextremismus auf und bezieht an dieser Stelle umfassend das Problemfeld von Rechtsextremisten in der Bundeswehr und in den Polizeien mit ein. Anschließend benennt er Beispiele für den Übergang von Rechtsextremismus zu Rechtsterrorismus und behandelt rechtsterroristische Fälle wie die Anschläge in Halle und Hanau. Zudem widmet der Verfasser sich rechtsextremistischen und rechtsterroristischen Inhalten im Internet, bevor er abschließend aktuelle Abwehrmaßnahmen der Sicherheitsbehörden vorstellt.



DER AUTOR

Dr. Stefan Goertz, Professor für Sicherheitspolitik, Schwerpunkt Extremismus- und Terrorismusforschung, Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck.



VERLAG DEUTSCHE POLIZEILITERATUR GMBH
Buchvertrieb

Forststraße 3a · 40721 Hilden · Telefon 0211 7104-212 · Telefax 0211 7104-270
service@vdpolizei.de · www.vdpolizei.de

AUF DEN FLITZER, FERTIG, LOS!

Rutscher Mercedes-Benz Antos Polizei

Achtung dieser auffallende Polizei-Rutscher hat zwar Flüsterreifen, aber seine fast detailgetreuen LED Signallichter und die leicht zu betätigende Hupe am Lenkrad, wird den Polizeieinsatz ihres Kindes frühzeitig ankündigen. Hier kann Bewegungsspaß und Rollenspiel wunderbar miteinander verbunden werden. Der aufklappbare Sitz ermöglicht zudem noch genügend Stauraum für manch heimliche Transporte.

Highlights:

- Kofferraum unter der Sitzfläche
- Schub- und Haltegriff
- LED Signallichter
- Kippschutz
- Flüsterreifen
- Sitzhöhe 280 mm

Funktionen:

- Sitz aufklappbar
- Hupe
- Sirene

Abmessungen:

Ca. 62,5 x 28,5 x 45 cm,
Gewicht ~ 2800 g

Lieferumfang:

- Modell inkl. 2 x AA-Batterien 1,5 V
- Deutschsprachige Anleitung

Sicherheitshinweise:

- Ab 12 Monate
- ACHTUNG – Benutzung unter unmittelbarer Aufsicht von Erwachsenen.
- Nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen und im Straßenverkehr benutzen.
- Es besteht Unfall- und Verletzungsgefahr.
- Dieses Spielzeug hat keine Bremse

250205

🌟 68,25 € 85,30 €



**ORGANISATIONS- UND SERVICE-GESELLSCHAFT
DER GEWERKSCHAFT DER POLIZEI MBH**

Werbemittelvertrieb · Postfach 309 · 40703 Hilden
Tel. 0211 7104-168 · Fax 0211 7104-4165
osg.werbemittel@gdp.de · www.osg-werbemittel.de

Letzter Bestelltermin: 31.05.2022

Bestellungen unter 100,- € zzgl. 4,95 € Versandkosten!

Weitere Polizeiartikel und nützliche
Produkte finden Sie unter:

www.osg-werbemittel.de